



16/83

GRÜNDUNGSFÖRDERUNG in Ostdeutschland

Dokumentation des Fachgespräches vom 30.03.2007 in Berlin

Uns geht's ums Ganze.
www.gruene-bundestag.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Bundestagsfraktion

Impressum

Herausgeberin	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin http: // www.gruene-bundestag.de
Verantwortlich	Peter Hettlich MdB Sprecher Arbeitsgruppe Ost Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin eMail: peter.hettlich@bundestag.de
Redaktion	Thomas Krause Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Bezug	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Info-Dienst Platz der Republik 1 11011 Berlin Fax: 030 / 227 56566 eMail: versand@gruene-bundestag.de
Schutzgebühr	€ 1,50
Redaktionsschluss	Juni 2007

Inhalt

Grußwort.....	3
Diskussionspapier Gründungsförderung in Ostdeutschland.....	4
Stellungnahme der KfW.....	33
Stellungnahme des Verbandes Deutscher Gründungsinitiativen (VDG)	38
Stellungnahme der Abteilung Angelegenheiten der Neuen Länder im BMVBS.....	46
Weitere Stellungnahmen	52
Stellungnahme der GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung und Mikro finanzierung mbH.....	52
Stellungnahme der DIHK	58
Stellungnahme des Bundesverbandes unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker, BUH e.V.....	64
GRÜNdungsförderung in Ostdeutschland (Beschluss der BTF Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Mai 2007)	67

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

Grüne Politik für den Osten setzt auf die Stärkung der Potenziale in den neuen Bundesländern. Wir Grünen wollen geeignete Anreize setzen und die Rahmenbedingungen verbessern, um den Menschen in den neuen Bundesländern, die ihr berufliches Leben selbst bestimmen wollen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern.

In unserem Positionspapier präsentieren wir konkrete Vorschläge für eine effiziente und zielgruppengerechte Förderstrategie für (ostdeutsche) GründerInnen. Diese Vorschläge stießen auf breites Interesse. Am 30. März 2007 diskutierten wir unsere Vorschläge zur Verbesserung der gründungsbezogenen Rahmenbedingungen in Ostdeutschland mit VertreterInnen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Die Stellungnahmen der drei Podiumsgäste, Frau Dr. Margarita Tchouvakhina von der KfW, Herr MDirig Dr. Hartmut Mangold aus der Abteilung Angelegenheiten der Neuen Länder im BMVBS und Herr Norbert Kunz vom Verband Deutscher Gründungsinitiativen, sowie weitere Stellungnahmen verschiedener Verbände und Gründungsinitiativen haben wir in dem vorliegenden Reader dokumentiert. Die Anregungen und Kommentare wurden in der endgültigen Beschlussfassung berücksichtigt, die Sie am Ende dieses Readers finden.

Als nächstes organisieren wir Veranstaltungen in den neuen Bundesländern, in denen wir unserer Vorschläge mit lokalen Gründungsinitiativen und Vertretern der lokalen Arbeitsagenturen, Verwaltungen und Politik besprechen. Wir versprechen uns davon mehr Erfahrungen aus erster Hand. Nach Abschluss dieser Tour wollen wir dann unsere Vorschläge ins Parlament einbringen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die uns bei der Arbeit an dem Positionspapier mit Rat und Tat zur Seite standen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr und Euer

Diskussionspapier Gründungsförderung in Ostdeutschland

Dieses Papier bildete die Grundlage des Fachgespräches. Die nachfolgenden Stellungnahmen nehmen auf diese Version Bezug. Das endgültige Positionspapier, in dem wir die aus den Stellungnahmen und Diskussionen gesammelten Anregungen und Kommentare berücksichtigt haben, finden Sie am Ende dieses Readers.

GRÜNdungsförderung *in Ostdeutschland*

Für eine zielgruppenspezifische und konsistente Existenzgründungsförderung in den neuen Bundesländern

AutorInnenpapier

AutorInnen:

AG Ost der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Peter Hettlich, Cornelia Behm, Katrin Göring-Eckhardt, Undine Kurth, Monika Lazar, Harald Terpe, Wolfgang Wieland

und Mitglieder der AG Wirtschaft und Arbeit der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kerstin Andreae, Priska Hinz, Fritz Kuhn, Brigitte Pothmer, Dr. Gerhard Schick

Einleitung

***Selbstbestimmung hat für Bündnis 90/ Die Grünen eine zentrale Bedeutung.
Aus diesem Ziel leiten wir unsere Überlegungen zur Stärkung der Kultur der
Selbständigkeit und zur Unterstützung für Unternehmensgründerinnen und –gründer
ab. Grüne Wirtschaftspolitik bedeutet, Raum für die Entdeckung und Verwirklichung
neuer Ideen zu schaffen.***

Derzeit fehlen in Ostdeutschland ca. 100.000 Unternehmen. Um diese Unternehmenslücke zu schließen, muss aus grüner Sicht die Unterstützung von Unternehmensgründung zentrales Element einer wirtschaftspolitischen Strategie für Ostdeutschland sein.

Die Große Koalition setzt für die Stärkung der Wirtschaftskraft und die nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern in erster Linie auf staatliche Subventionen und Standortmarketing. Auch wenn gelegentlich noch die Verlagerung größerer Unternehmen in die neuen Bundesländer gelingt, so werden Großinvestoren nur einen kleinen Beitrag zur Lösung der Beschäftigungsprobleme leisten können. Außerdem zeigen Beispiele wie Samsung in Berlin oder Südzucker in Delitzsch die begrenzte Wirksamkeit einer Subventionspolitik. Die Standortentscheidungen dieser hochsubventionierten Großunternehmen wurden kurz nach Ablauf der Bindungsfristen wieder hinterfragt. ExistenzgründerInnen und kleine Unternehmen sind viel stärker an die Region gebunden. Aber während an der subventionsgetriebenen Schaffung von Arbeitsplätzen kein Anstoß genommen wird, wie zum Beispiel an der Standortentscheidung von BMW für Leipzig oder an der Investitionszulage insgesamt, versuchen Teile der großen Koalition die staatliche Unterstützung für Gründungen aus Arbeitslosigkeit zu stigmatisieren, anstatt diese neuen Unternehmerinnen und Unternehmer als Motoren der Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern zu betrachten und entsprechend zu fördern.

Grüne Politik für den Osten setzt auf die Potentiale der ostdeutschen Bundesländer. Wir wollen geeignete Anreize setzen und die Rahmenbedingungen verbessern, um den Menschen in den neuen Bundesländern, die ihr berufliches Leben selbst bestimmen wollen, den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern.

Seit der Wiedervereinigung weist Ostdeutschland eine bemerkenswerte Gründungsdynamik auf. Die Zahl der Selbständigen nahm in den neuen Bundesländern zwischen 1991 und 2000 um ca. 60% zu (+ 206.000 Personen), während die Zahl abhängig Beschäftigter um ca. 20% abnahm (- 1.400.000 Personen). Bis 2004 ist die Zahl der Selbständigen im Osten noch einmal auf insgesamt 621.000 angestiegen. Dennoch liegt die Selbständigenquote in den ostdeutschen Bundesländern nach wie vor deutlich unter dem westdeutschen Niveau.

Die Struktur der ExistenzgründerInnen hat sich in den letzten 10 Jahren verändert. Menschen machen sich aus den verschiedensten Lebenslagen heraus selbständig. In den neuen Ländern können insbesondere zwei Gründertypen beobachtet werden:

- GründerInnen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus die Chance der Selbständigkeit entwickeln,
- GründerInnen, die in der Regel aus Forschungseinrichtungen heraus innovative Produkte und Verfahren in einem neuen Unternehmen zur Marktreife entwickeln.

Diese wollen wir gezielt fördern.

Grundlage politischer Maßnahmen der Gründungsförderung ist in der Regel das Bild vom klassischen Gründer. Dieser will eine innovative, Erfolg versprechende Geschäftsidee verwirklichen. Er hat sich lange, in der Regel während seiner abhängigen Beschäftigung auf den Sprung in die Selbständigkeit vorbereitet. Er weiß genau, was er will und was er kann. Er kann dies in einem Businessplan formulieren und ist „bankenfähig“.

Dieses Bild hat mit der Realität Ostdeutschlands wenig zu tun. Der hier dominierende GründerInnentypus hat sein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis verloren, möchte sich eine Perspektive erarbeiten und Verantwortung übernehmen. Daher entscheidet er sich für die Selbständigkeit. Seine Vorbereitungszeit ist sehr kurz. Sein Hauptmotiv besteht in der Erwirtschaftung eines auskömmlichen Erwerbseinkommens. Zur Vermeidung eines hohen Investitionsrisikos macht sich dieser GründerInnentypus meist in Branchen mit geringer Kapitalintensität selbständig. Sein Finanzierungsbedarf liegt unterhalb von 25.000 €. Die Spezifika und Bedürfnisse dieser Gruppe – der ExistenzgründerInnen aus Arbeitslosigkeit – müssen daher bei einer zielgruppenspezifischen Existenzgründungsförderung unbedingt beachtet werden.

Aufgrund der geringen Anzahl forschungsintensiver Großunternehmen in Ostdeutschland kommt den Ausgründungen aus Hochschulen und anderer Forschungseinrichtungen eine besondere Bedeutung für den technologischen Wandel und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den ostdeutschen Regionen zu. Fast jede fünfte wachstumsstarke Gründung mit einem erwarteten Beschäftigungswachstum von mindestens 20 Beschäftigten entfällt auf Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen.

Um dieses Gründungspotential besser auszuschöpfen, wollen wir mehr Wagniskapital für Innovationen mobilisieren und die gründungsbezogene Ausbildung an Hochschulen verbessern.

Der Erfolg einer Gründung wird durch das soziale, ökonomische und kulturelle Umfeld beeinflusst. Gründungsbezogene Ausbildung, die Sicherung des Lebensunterhaltes zu Beginn der Selbständigkeit, regionale Entwicklungspfade sowie der Zugang zu Finanzierungsmitteln und qualifizierter Beratung entscheiden über die Chancen einer Existenzgründung. Für eine effiziente und zielgruppengerechte Förderstrategie für (ostdeutsche) Gründer stellen wir sieben Handlungsfelder in den Mittelpunkt:

Erstens: Wir wollen den Zugang zu Finanzierungs- und Fördermitteln verbessern. Ohne zusätzliches Kapital werden viele Existenzgründungen scheitern. Die Ausreichung geförderter Kredite scheitert häufig an der Notwendigkeit, die Hausbanken einzubeziehen. Wir wollen das Hausbankenprinzip im Kreditwirtschaftsgesetz aufheben und Microlending- Institutionen die Möglichkeit geben, Kredite auszureichen.

Zweitens: Wir wollen Hochschulabsolventen zu einer Gründung motivieren und mehr Wagniskapital für Innovationen mobilisieren. Neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine der zentralen ökonomischen und sozialen Herausforderung in Ostdeutschland. Vor allem Gründungen aus Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Beschäftigung.

Drittens: Wir wollen das Beratungsangebot transparenter machen, Beratung mit finanzieller Unterstützung vernetzen und die Qualität der Beratung sicherstellen. Es besteht vor allem ein Bedarf an qualifizierter Beratung, die sich über den gesamten Gründungszyklus einschließlich der Stabilisierungs- und Wachstumsphase erstrecken sollte.

Viertens: Wir wollen Förderprogramme auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen ausrichten und die Genderkompetenz in den Förderinstitutionen und Banken verbessern. Frauen sind erfolgreiche Unternehmensgründerinnen. Frauen verfügen jedoch meist über weniger finanzielle Mittel, werden von Banken oft kritischer beurteilt und sind häufig auf eher atypische Gründungsformen wie zum Beispiel Teilzeitgründungen angewiesen, um Familie und Beruf miteinander verbinden zu können.

Fünftens: Wir wollen die soziale Absicherung von Selbständigen verbessern. Für abhängig Beschäftigte und Arbeitslose ist das Wegbrechen der sozialen Sicherung beim Übergang in die Selbständigkeit ein Problem. Unzureichende soziale Sicherung ist ein entscheidender Hinderungsgrund für den Sprung in die Selbständigkeit.

Sechstens: Wir wollen geeignete Rechtsformen für Gründer entwickeln und die mit einem Scheitern verbundenen Risiken abfedern. Eine „weiche Landung“ beim Scheitern ist ein wichtiger Aspekt zur Förderung der Gründungskultur. Jede gescheiterte Gründung, die in sozialer Not oder Überschuldung endet, ist nicht nur volkswirtschaftlich schädlich sondern auch abschreckend für viele potenzielle Gründer.

Siebtens: Wir wollen selbständiges Denken und aktive Eigenverantwortung schon in der Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen fördern und trainieren.

Die in diesem Papier geforderten Maßnahmen sind auch für die Gründungsförderung in den alten Bundesländern richtig und notwendig. Die Konzentration auf die ostdeutschen Problemlagen ergibt sich aus dem besonderen Handlungsdruck aufgrund der vorhandenen Unternehmenslücke, der schlechten Arbeitsmarktlage, der starken Abwanderung junger Frauen, etc.

Gründungsbezogenen Rahmenbedingungen verbessern

Wir wollen die Versorgung mit Mikrokrediten verbessern

In Deutschland scheitern zu viele Gründungs- und Investitionsvorhaben an Finanzierungsschwierigkeiten. In einer Analyse gründungsbezogener Rahmenbedingungen im Länderbericht des Global Entrepreneurship Monitor 2005 (GEM-Studie 2005)¹ rangiert Deutschland bei der Finanzierung nur noch auf Rangplatz 22 unter 33 untersuchten Ländern. Die Bewertung hinsichtlich der Verfügbarkeit von Eigen- und Fremdkapital verschlechterte sich erneut gegenüber den Vorjahren.

Über 80% der GründerInnen und jungen Kleinunternehmen in Deutschland haben einen Mikrofinanzierungsbedarf (< 25.000 Euro). Für diese Gruppe, die bundesweit ca. eine Million Unternehmen umfasst, ist der Zugang zu Krediten besonders schwierig. Laut KfW klagten 2005 11% der Gründer und 48% der bestehenden Kleinunternehmen mit einem Mikrofinanzierungsbedarf über Finanzierungsschwierigkeiten.

Aufgrund der geringeren Ausstattung mit Kapital, der extrem kleinteiligen Wirtschaftsstruktur und der hohen Anzahl der Gründungen aus Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland haben in den neuen Bundesländern besonders viele Gründer und Kleinunternehmen Finanzierungsschwierigkeiten.

Die Finanzierung ist notwendig, um Gründungsvorhaben umsetzen zu können. Ohne Zugang zu Eigen- und Fremdkapital sind die meisten Unternehmensgründungen nicht möglich. Die Unterstützung eines Gründungsvorhabens durch einen Kredit- oder Beteiligungskapitalgeber bedeutet darüber hinaus eine Bestätigung für die Unternehmerpersönlichkeit und die Geschäftsidee. Daher scheitern kredit- und beteiligungsfinanzierte Gründungen deutlich seltener als eigenfinanzierte.

Unternehmensgründer mit geringem Kapitalbedarf fragen in der Regel Fremdkapital von Banken und Sparkassen sowie Kapital von Privatpersonen aus dem direkten persönlichen Umfeld nach.

Wegen hoher Fix- und Prozesskosten im Prüfungsaufwand und veralteter Betreuungssysteme rechnen sich aber die kleinen Kreditvolumen für die herkömmlichen

¹ Das ist der Länderbericht für Deutschland – Ergebnis eines weltweiten Forschungsteams, das seit 1998 jährlich das Gründungsgeschehen und seine Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich untersucht.

Kreditinstitute oftmals nicht. Da die aus Bankensicht betriebswirtschaftlich nicht tragfähigen Kreditvergaben wichtige Wachstums- und Beschäftigungsbeiträge leisten können, ist die staatliche Unterstützung von Kleinstkrediten gesamtwirtschaftlich sinnvoll. Daher hat die KfW begonnen, Mikrokredite zu fördern.

Allerdings reichen diese Programme bei weitem nicht aus. 82.000 Gründern mit Schwierigkeiten bei der Finanzierung über fremde Mittel standen 2005 gerade einmal 1090 ausgegebene Mikrodarlehen und 378 Mikro-10 Darlehen der KfW gegenüber.

KfW: Förderung Mikro und StartGeld 2004/2005				
	2004		2005	
	Anzahl	Volumen / Mio. €	Anzahl	Volumen / Mio. €
StartGeld	3793	122,4	3103	100
Mikrodarlehen	1398	25	1090	20,8
Mikrodarlehen - Förderfenster Kleinkredite	-	-	378	3,2

Hauptproblem ist die „Hausbankenschwelle“. Daran hat auch die deutliche Erhöhung der Anreize für die Hausbanken in Form einer 80%-igen Haftungsbefreiung und einer von 600 auf 1.000 Euro gestiegenen Bearbeitungsgebühr wenig geändert. Gerade GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit fehlt oft die Bankenfähigkeit und somit der Zugang zu den öffentlichen Programmen.

Den Ansatz, das Problem durch eine noch höhere Subventionierung, z.B. durch eine 100%-ige Haftungsbefreiung der Hausbanken, zu lösen, lehnen wir ab. Besser erscheint uns der Weg der Vergabe in Kooperationen mit spezialisierten Gründungsfördereinrichtungen. Dafür bedarf es allerdings einer Ausnahmeregelung im Kreditwesengesetz (KWG).

Für eine zielgruppenspezifische Finanzstruktur muss unterschieden werden zwischen:

- Kleinkrediten für bestehende Unternehmen mit Zugang zu Privat- und Förderbanken. Es werden meist Mikrodarlehen für Betriebsmittel zwischen 5.000 – 25.000 Euro nachgefragt.

- Kleinstkrediten für die neuen Selbständigen (GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit, Minderheitengruppen). Die Kreditsummen bleiben meist unter 10.000 Euro, die Zielgruppe hat hohen Bedarf an Training/Coaching und die traditionellen Banken sind an dem Segment höchstens im Rahmen von Social Sponsoring interessiert.

Junge Kleinstunternehmen benötigen zur Finanzierung eines Auftrages oder zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe meist für einen kurzen Zeitraum einen Mikrokredit. Hier wäre eine Direktvergabe über die KfW sinnvoll.

Die Versorgungslücke bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit wird in Frankreich, Finnland oder Polen von so genannten „Microlendern“ ausgefüllt. Mit neuen Produktkonzepten und stark prozessorientierten Methoden (z.B. Stufenkredite²) sowie intensiver flankierender Beratung des Kleinbetriebs schaffen es diese spezialisierten Anbieter, die Risikokosten zu senken und gleichzeitig den Unternehmenserfolg der Kreditnehmer zu steigern. Microlending bietet eine Finanzierungsquelle für startende und junge Unternehmen, die aufgrund mangelnder Sicherheiten und/oder zu geringen Kreditbedarfs keinen Zugang zu anderen Finanzierungsquellen, wie z.B. Banken, haben. Die Motivation, die Ideen und die Fähigkeiten der KreditnehmerInnen ersetzen die klassischen Sicherheiten. Dabei ist Microlending mehr als nur die Bereitstellung von Krediten. Es umfasst neben der Vergabe von Krediten auch die Begleitung und Schulung der Unternehmer. Microlending ist durch den direkten Kontakt zu den KreditnehmerInnen und einen schnellen unkomplizierten Zugang zu Kapital gekennzeichnet.

Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass Microlending ein geeignetes Instrument zur besseren Abrufung unternehmerischer Ziele als auch zur sozialen Eingliederung darstellt. Durch einen hohen Professionalisierungsgrad mit etablierten Geschäftsmodellen und hohen Stückzahlen können Microlender diese Ziele nachhaltig und rentabel erreichen. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass die Microlender in der Anfangsphase politische Unterstützung benötigen. Anstatt hochsubventionierter Projektförderungen wollen wir spezialisierte Mikrofinanzinstitute mit nachhaltigen Geschäftsmodellen beim Aufbau professioneller Organisationsstrukturen (Institution Building) unterstützen.

² Bei einem Stufenkredit kann sich der/die Kreditnehmer/in mit kleinen Kreditbeträgen (ab 1.000 Euro) stufenweise die Kreditwürdigkeit für größere Beträge aufbauen. War der erste Schritt im Gründungsplan erfolgreich oder ist der erste Kredit zurückbezahlt, werden Anschlusskredite gewährt.

Die europäische Kommission fordert unter dem Stichwort „Financial Engineering“ eine Effizienzsteigerung der eingesetzten öffentlichen Mittel durch den Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente. In diesem Zusammenhang gibt es bereits Ansätze wie z.B. die Einrichtung revolvingender Fonds³ aus GA- und EFRE-Mitteln.

Um einen Innovationsprozess in den neuen Bundesländern anzustoßen, schlagen wir einen Wettbewerb für Ostdeutschland vor, an dem sich Banken und Nicht-Banken beteiligen können. Die besten Initiativen und Produkte zu klar definierten Zielen erhalten eine finanzielle Förderung. So ist es möglich, unterschiedliche Akteure zu aktivieren und Kreativität anzuregen.

Wir fordern:

1. ein Abweichen vom Hausbankenprinzip bei der Vergabe von Mikrokrediten der KfW Mittelstandsbank
 - a. Schaffung einer Ausnahmeregelung im Kreditwesengesetz für die Vergabe von Mikrodarlehen der KfW durch zertifizierte Gründungsinitiativen. Dabei könnten die Bedingungen für Hausbanken (80%-ige Haftungsbefreiung und Bearbeitungsgebühr) auch auf diese Akteure übertragen werden oder die Kredit ausreichende Gründungsinitiative stellt selber einen Teil des Kredites zur Verfügung (internationales Beispiel: ADIE, Frankreich);
 - b. Direktvergabe von Mikrodarlehen durch die KfW Mittelstandsbank an bankfähige Kleinunternehmen (internationales Beispiel: Finnvera, Finnland);
2. die Öffnung der Mikrodarlehen der KfW Mittelstandsbank für schrittweise Inanspruchnahme (Stufenkreditprogramme) und für erneute Beantragung eines Mikrodarlehens durch eine/n Unternehmer/in nach erfolgreicher Tilgung;
3. die Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaft und der EFRE-Fonds für den Aufbau professioneller Organisationsstrukturen von Mikrofinanzinstitutionen in Ostdeutschland;
4. den vermehrten Einsatz von GA-, EFRE- und ESF-Mitteln für revolvingende Kreditsysteme und den Abbau dem entgegenstehender Regularien von Bund und Ländern;

³ Fonds, deren Mittel aufgefüllt werden durch die Erlöse aus damit finanzierten Projekten.

5. einen Innovationswettbewerb zur Entwicklung innovativer Finanzierungskonzepte für GründerInnen in Ostdeutschland. Die Konzepte mit den größten Fördereffekten unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten erhalten eine finanzielle Förderung.

Wir wollen die Bedingungen für die Kapitalbeschaffung von jungen innovativen Unternehmen verbessern

Der Beteiligungskapitalmarkt in Deutschland ist im internationalen Vergleich immer noch schwach entwickelt. Dies gilt auch für die neuen Bundesländer. Die Zurückhaltung privater Venture Capital Gesellschaften vor allem in den frühen Phasen (SEED und Start-up) führt dazu, dass Forschungsergebnisse nicht zu marktfähigen Produkten oder Verfahren weiterentwickelt werden können. Solange dies der Fall ist, kommt der Beteiligungsförderung eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Beteiligungsfonds Ost hatte die KfW Mitte der 1990er Jahre ein neuartiges Instrument der Beteiligungsförderung in den neuen Bundesländern erprobt. Die Mittel des Fonds wurden von privaten Anlegern als steuerbegünstigte Fördergebotsdarlehen eingeworben. Die KfW haftete dabei für Zins- und Tilgungszahlungen. Die Steuerbegünstigung durch Anrechnung von einmalig 12% des Darlehens auf die Steuerschuld erlaubte dem Anleger bei einer unter dem Markt liegenden Nominalverzinsung dennoch eine attraktive Rendite. Die eingeworbenen Mittel wurden von der KfW zur zinsgünstigen Finanzierung von Venture-Capital-Gesellschaften zur Verfügung gestellt, die sich an jungen innovativen Unternehmen in den neuen Bundesländern beteiligten.

Durch die Aktivierung einer breiten Schicht privater Anleger und deren Risikoentlastung mobilisierte der Beteiligungsfonds Ost der KfW zusätzliches Risikokapital für Ostdeutschland. Die Eigenkapitalausstattung vor allem von expandierenden Unternehmen wurde so gezielt und in beträchtlichem Umfang verbessert. Die Weiterentwicklung und Neuaufgabe dieses Instruments ist zu prüfen.

Die schwarz-rote Bundesregierung gefährdet mit der in der geplanten Unternehmenssteuerreform vorgesehenen Besteuerung von F&E-Aufwand bei Funktionsverlagerungen und der Verschärfung des Mantelkaufs den Innovationsprozess in Deutschland. Das ist der falsche Weg. Denn schon jetzt fehlt innovativen High-Tech-Unternehmen häufig das Wagniskapital, um Forschungsergebnisse zu marktfähigen Produkten und Verfahren weiterzuentwickeln.

Mit optimalen steuerlichen Bedingungen wollen wir Grüne mehr Wagniskapital für Innovationen mobilisieren als dies heute mit staatlichen Programmen der Beteiligungsfinanzierung möglich ist. Wir wollen Deutschland zu einem der Spitzenstandorte für Venture Capital machen. Dafür wollen wir das Gesetz für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften umfassend modernisieren.

Im Autorenpapier "MehrWert - Grüne Marktwirtschaft" haben wir Steuerverbesserungen z.B. bei der Verlustverrechnung oder beim Mantelkauf vorgeschlagen. Diese wollen wir auf Wagniskapital für innovative Technologieunternehmen fokussieren, um keine unerwünschten Steuergestaltungsspielräume zu schaffen. Damit bliebe der Missbrauch ausgeschlossen, zugleich würden aber im Interesse von Innovationen und Arbeitsplätzen dringend notwendige Investitionen ermöglicht.

Wir fordern:

1. die Weiterentwicklung und Neuauflage des Beteiligungsfonds Ost durch die KfW
2. die Modernisierung des Gesetzes für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften
3. Steuerverbesserungen bei der Verlustverrechnung und beim Mantelkauf

Wir wollen Gründungen aus Hochschulen gezielter fördern

Neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine der zentralen ökonomischen und sozialen Herausforderung in Ostdeutschland. Vor allem Gründungen aus Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Beschäftigung. Fast jede fünfte wachstumsstarke Gründung in Ostdeutschland mit einem erwarteten Beschäftigungswachstum von mindestens 20 Beschäftigten entfällt auf Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen bzw. MitarbeiterInnen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Aufgrund der geringen Anzahl forschungsintensiver Großunternehmen in Ostdeutschland kommt diesen Gründungen somit eine besondere Bedeutung für den technologischen Wandel und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region zu.

Akademisch ausgebildete Personen verfügen über das notwendige Potenzial, wachstumsstarke und innovative Unternehmen zu gründen. Dem steht entgegen, dass in Deutschland gerade jüngere Hochschulabsolventinnen und -absolventen eine unterdurchschnittlich ausgeprägte Neigung zur Selbständigkeit aufweisen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, diese Gruppe zu einer Gründung zu motivieren und sie dabei zu unterstützen.

Handlungsbedarf besteht bei der gründungsbezogenen Ausbildung an Hochschulen und in den Bereichen Coaching und Beratung für gründungswillige HochschulabsolventInnen und MitarbeiterInnen von Hochschulen. Die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengänge, aber auch die Geistes- und Sozialwissenschaften sollten um Angebote zur Stärkung der kaufmännischen Fähigkeiten ergänzt werden. Außerdem sollten Studienmodule auch die Analysefähigkeit stärken, so dass Studierende nicht nur die wissenschaftlichen, sondern auch die wirtschaftlichen Potenziale neuer Ideen besser einschätzen können. Dies gilt gerade für die innovativen Potenziale von Dienstleistungen.

Wir wollen hochschulnahe potenzielle Gründerinnen und Gründer dabei unterstützen, aus ihrer Unternehmensidee tatsächlich eine Unternehmensgründung zu machen. Finanzielle Unterstützung in der Vor-Gründungsphase und die die gesicherte Anbindung an einen Lehrstuhl sind zwei die Gründung wesentlich befördernde Eckpfeiler.

Zeitlich befristete halbe Stellen an Hochschulen, wie sie zum Beispiel in NRW vergeben werden, schaffen für die GründerInnen den notwendigen finanziellen Freiraum, ihre Ideen zur Marktreife weiterzuentwickeln. Dieses Programm sollte in allen neuen Bundesländern eingesetzt werden.

Der Arbeitsbericht „Politik-Benchmarking – Akademische Spin-Offs in Ost- und Westdeutschland und ihre Erfolgsbedingungen“ des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung zeigt, wie förderlich es für Gründungen ist, wenn die akademische „Mutterorganisation“, sei es Hochschule oder Forschungseinrichtung, das neu gegründete Unternehmen möglichst lange unterstützen kann. Solche Unterstützungsstrukturen, seien sie immateriell wie bei der Überlassung von geistigen Produkten, seien sie durch das Mitnutzen von Infrastruktur oder durch Personalaustausch, wurden von den GründerInnen durchweg als nützlich bis sehr nützlich eingeschätzt. Die Bedingungen für Personalaustausch und -übergang müssen deswegen erleichtert werden.

Die Untersuchung des Fraunhofer Instituts zeigt außerdem deutlich, dass im Osten die Förderprogramme FUTOUR, EXIST, Pro-Inno und InnoWatt sowie die verschiedenen Landesprogramme gut angenommen wurden. Deren qualifizierte Fortsetzung ist für die Gründungsförderung im Osten daher zentral.

Wir fordern:

1. die Ansiedlung zertifizierter Gründungsberatungsstellen an Hochschulen. Diese sollten die Gründungswilligen bei der Markt- und Konkurrenzanalyse unterstützen.
2. den Ausbau und die Weiterentwicklung der Programme „Unternehmen Region“, „FUTOUR“, „EXIST“, „Pro-Inno“ und „InnoWatt“ sowie der verschiedenen Landesprogramme. Ohne diese öffentliche Förderung haben innovative Ideen im Osten zu geringe Chancen, in erfolgreiche neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umgewandelt zu werden.
3. eine Flexibilisierung des öffentlichen Dienstrechts, so dass die Nebenbeschäftigung in einer Ausgründung erleichtert wird, um mehr Forscherinnen und Forschern den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern. Darüber hinaus müssen die Fragen der Renten- und Pensionsansprüche geklärt werden, die beim Wechsel in die Selbständigkeit auftreten. Es kann nicht sein,

dass der drohende Verlust erworbener Ansprüche das Innovationspotenzial gerade erfahrenerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lähmt.

Wir wollen die erfolgreichen und zielgruppenspezifischen Programme der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit weiterentwickeln

Die Existenzgründungsförderung aus der Arbeitslosigkeit ist eine der erfolgreichsten arbeitsmarktpolitischen Strategien der letzten Jahre. Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) sprachen aufgrund ihrer unterschiedlichen Charakteristika unterschiedliche Gruppen von Gründungsinteressierten an. Der Evaluationsbericht zu Hartz I – III bescheinigte beiden Programmen eine hohe Wirksamkeit und Kosteneffizienz. Im Falle des Überbrückungsgeldes ist die monetäre Bilanz für die Bundesagentur für Arbeit (BA) sogar positiv. Die Kosten für die Ich-AG sind für die BA eher moderat und im Vergleich zu anderen Maßnahmen relativ günstig. Bei zusätzlicher Berücksichtigung des so genannten Aussteuerungsbetrages, den die BA bei Übergang von Arbeitslosen in das Arbeitslosengeld II andernfalls an den Bund zu zahlen hätte, erreicht die Ich-AG sogar eine positive monetäre Bilanz.

	Förderkondition Überbrückungsgeld	Förderkonditionen Existenzgründungszuschuss
Zugangs- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anspruch</i> auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III <i>oder</i> Teilnahme an einer Maßnahme zur Gründungsvorbereitung <i>oder</i> Teilnahme an einer ABM • Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bezug</i> von Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III <i>oder</i> Teilnahme an einer ABM • Das aus der selbständigen Tätigkeit erzielte Arbeitseinkommen nach § 15 SGB IV darf voraussichtlich 25.000 Euro im Jahr nicht überschreiten • Seit September 2004 Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überbrückungsgeld für 6 Monate in Höhe des Arbeitslosengeldes, zzgl. darauf entfallende pauschalisierte Sozialversicherungsbeiträge (Soziale Absicherung <i>von Anfang an</i> in eigener Verantwortung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zuschuss kann bis zu drei Jahre erbracht werden und wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt • Die Höhe beträgt 600 Euro pro Monat im ersten Jahr, 360 Euro monatlich im zweiten und 240 Euro pro Monat im dritten Förderjahr • Obligatorische Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung • Günstige Konditionen für gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Pflegeversicherung • Nach Ablauf der Förderung soziale Absicherung in eigener Verantwortung

Mit dem Existenzgründungszuschuss wurden vor allem Zielgruppen angesprochen, die im Gründungsgeschehen bisher unterrepräsentiert waren. Die Ich-AG wurde in Ostdeutschland noch stärker als in Westdeutschland als Instrument zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit angenommen.

Anzahl geförderter Personen

Jahr	Überbrückungsgeld		Existenzgründungszuschuss	
	ÜG (West)	ÜG (Ost)	Ich-AG (West)	Ich-AG (Ost)
2003	115.461	43.359	68.020	29.232
2004	137.350	46.147	113.751	57.469
2005	120.314	36.975	58.170	33.951

Quelle: DIW

Durch die Abschaffung der Ich-AG und die Neustrukturierung des Überbrückungsgeldes zum neuen Gründungszuschuss wird der Zugang zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit wieder verengt. Wir sind der Auffassung, dass dies ein großer Fehler ist. Angesichts der wachsenden Unstetigkeit der Erwerbsverläufe wird das Potential derjenigen, für die eine Existenzgründung dauerhaft oder temporär eine echte Alternative darstellt, größer und nicht kleiner.

Wir fordern:

1. die zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Programme für GründerInnen aus Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsteams. Dabei müssen in Zukunft insbesondere den Gruppen, die überproportional den Existenzgründungszuschuss nachgefragt haben (Frauen, geringer Qualifizierte, etc.) passgerechte Zugänge und neue Möglichkeiten eröffnet werden;
2. die Förderung von Klein Gründungen aus Arbeitslosigkeit durch niedrighschwellige Programme mit gestreckter Förderdauer und Förderbeträgen, die sich an den Kosten für ausreichende soziale Sicherung orientieren. Diese bieten längerfristige Sicherheit und lassen den Klein Gründungen ausreichend Zeit für die Etablierung am Markt.

Wir wollen die Unterstützung von Gründerinnen verbessern

Eine Besonderheit des Wanderungsgeschehens zwischen Ost- und Westdeutschland liegt in einer überproportionalen Abwanderung von jungen Frauen aus den neuen Bundesländern. Für ostdeutsche Frauen ist Erwerbstätigkeit ein hoher Wert, der auch auf das hohe Niveau der Erwerbsbeteiligung von Frauen in der DDR zurückzuführen ist. Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage in vielen Regionen Ostdeutschlands ist es für Frauen in den neuen Bundesländern oftmals schwieriger als für Männer eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen. Der Schritt in die Selbständigkeit bietet deshalb eine wichtige Alternative für Frauen, die erwerbstätig sein wollen.

Frauen sind erfolgreiche Unternehmensgründerinnen, auf ihrem Weg in die Selbständigkeit scheitern sie seltener als Männer. Frauen verfügen jedoch meist über weniger finanzielle Mittel, werden von Banken oft kritischer beurteilt und sind für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig auf eher atypische Gründungsformen wie z.B. Teilzeitgründungen angewiesen. Daher liegt der Frauenanteil bei den Unternehmensgründungen im Allgemeinen erheblich unter dem der Männer. Während sich derzeit rund 12% aller erwerbstätigen Männer selbständig machen, liegt die Quote bei Frauen nur halb so hoch. Lediglich jedes vierte Unternehmen wird von einer Frau gegründet.

Gründungen von Frauen haben besondere Charakteristika. Gründerinnen sind risikobewusster, ihre Unternehmen sind seltener auf schnelles Wachstum ausgelegt. Die Selbstständigkeit wird insbesondere in Ostdeutschland meist zum Weg aus der Arbeitslosigkeit oder als Wiedereinstieg nach längerer Familienzeit genutzt. Dabei gründen Frauen häufiger als Solo-Unternehmen und in Teilzeit bzw. Nebenerwerb.

Frauen haben eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung. Die bevorzugten Wirtschaftszweige von Gründerinnen sind die Bereiche Gesundheit/Soziales, Erziehung/Unterricht sowie sonstige Dienstleistungen. Dagegen sind Gründungen von Frauen in der Informations- und Kommunikationsbranche und in forschungs- und entwicklungsintensiven Bereichen deutlich unterrepräsentiert.

Frauen gründen mit weniger Kapital, stellen seltener Kreditanträge und bevorzugen informelle Geldquellen wie Familie oder Freunde. Ihre Gründungen gelten für Banken

oftmals als unattraktiv. In der Folge nutzen Frauen weniger die von den Banken bewirtschafteten öffentlichen Förderwege (Hausbankenprinzip). Als Verhandlungspartnerinnen haben sie immer noch mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen: Bankenvertreter zweifeln zuweilen an ihrer Risikobereitschaft, der Ernsthaftigkeit ihrer Absichten und dem möglichen Erfolg des geplanten Unternehmens.

Der große Erfolg des Existenzgründungszuschusses beweist, dass der Anteil der Frauen an Unternehmensgründungen erhöht werden kann, wenn diese Genderaspekte in der Gründungsförderung berücksichtigt werden. Bei der Ich-AG entsprach der Anteil der Gründerinnen dem Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen. Die Europäische Kommission empfiehlt bereits in ihrem BEST-Report 2004, die Angebote und Maßnahmen für ExistenzgründerInnen - wie z. B. Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote - auf frauenspezifische Bedürfnisse abzustimmen.

Wir fordern:

1. die Passfähigkeit von Förderprogrammen in Hinsicht auf frauenspezifische Gründungscharakteristika zu untersuchen und die Programme entsprechend weiterzuentwickeln;
2. die Genderkompetenz in Förderinstitutionen und Banken und bei Entscheidungsträgern und Multiplikatoren zu stärken;
3. die gleichberechtigte Förderung von Teilzeitgründungen und Gründungen aus dem Nebenerwerb;
4. den Ausbau von Kleinkreditprogrammen und Microlending-Angeboten.

Wir wollen die Gründungsförderung transparenter und effizienter machen

ExistenzgründerInnen in Deutschland und insbesondere in Ostdeutschland steht eine umfangreiche Förderinfrastruktur zur Verfügung. Seit Jahren werden jedoch die mangelnde Qualität und Transparenz sowie der unzureichende Zugang zu den existierenden Förderangeboten bemängelt. In den meisten Agenturen für Arbeit, ARGEn und optierenden Kommunen werden gründungsinteressierte Arbeitslose von ArbeitsvermittlerInnen beraten, die nicht auf das Thema Existenzgründung spezialisiert sind. Zu wenige dieser Akteure stimmen sich mit lokalen, spezialisierten Förderinstitutionen ab. Ergebnis: Die GründerInnen rennen von der Handelskammer, zur Bank, zum Steuer- und/oder Gründungsberater. Eine zentrale Anlaufstelle für GründerInnen könnte das Dickicht des Beratungs- und Förderdschungel lichten.

Eine strukturierte und transparente Gründungsberatung wird ebenfalls bei dem in Ostdeutschland perspektivisch auftretenden Problem der Unternehmensnachfolge hilfreich sein. Eine geglückte Unternehmensnachfolge sichert Arbeitsplätze und schafft neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Erfahrungen aus Westdeutschland belegen, dass viele erfolgreich am Markt agierende und etablierte Unternehmen schließen, weil sich die EigentümerInnen nicht rechtzeitig mit der Frage der Nachfolge auseinandergesetzt haben. Die traditionelle Übergabe innerhalb der Familie ist nicht mehr selbstverständlich, gleichzeitig wird die Suche nach einer geeigneten NachfolgerIn häufig zu spät gestartet. Die rechtzeitige Planung von Unternehmensnachfolgen ist nicht nur für den Bestand einer Firma relevant, sie bietet möglichen ExistenzgründerInnen außerdem eine weitere Option neben der Unternehmensneugründung. In Ostdeutschland besteht die Chance, sich jetzt auf diese kommende Situation einzustellen und entsprechende Programme in den Beratungskontext mit aufzunehmen.

Für den Einzelnen ist es sehr aufwendig, die Qualität der Beratungsangebote zu bewerten. Aus diesem Grund müssen dringend Qualitätsstandards für die Gründungsberatung festgelegt und eine Qualitätstestierung eingeführt werden.

Die Nachhaltigkeit von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit hängt maßgeblich von einer qualitativ hochwertigen Begleitung in Form von situationsorientierter Beratung und Förderung ab. Wir fordern, die Gründungsbegleitung von der Vorbereitungs- bis zur Stabilisierungsphase auszudehnen. Junge Unternehmen müssen besonders oft Krisen in

den Jahren 2 und 3 bewältigen. Die Förderstrukturen (Beratungsangebote und Finanzierungsprogramme) sind bisher zu einseitig auf Gründungen ausgelegt und für Wachstum und Kriseninterventionen kaum einsetzbar.

GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit haben im Vergleich zu klassischen ExistenzgründerInnen meist eine sehr kurze Vorbereitungszeit. Um die Erfolgsaussichten dieser GründerInnen zu verbessern, sollte diesen eine individuell angemessene Zeit zur Qualifizierung und Gründungsplanung (inkl. Markterkundung) eingeräumt werden. In dieser Zeit sollten die sonst üblichen Vermittlungsaktivitäten (PSA, Bewerbungspflicht, etc.) ausgesetzt werden.

Wir fordern:

1. den gezielten Aufbau von Informations- bzw. Erstanlaufstellen für Gründungswillige und die Erarbeitung eines Leitfadens für Kooperationen zwischen lokalen Gründerzentren und den Agenturen für Arbeit / ARGE n / optierenden Kommunen. Diese Kooperation sollten aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaft (ko-)finanziert werden;
2. eine Qualitätssteigerung der Gründungsberatung durch konsequente Orientierung am Beratungsbedarf der GründerInnen, der durch ein qualifiziertes Profiling vor Beginn der Förderung festgestellt wird und die Etablierung eines Zertifizierungssystems für Beratungsstellen. Zudem sollen rechtzeitig Angebote in Fragen der Unternehmensnachfolge in den Beratungsstrukturen etabliert werden;
3. eine zeitlich befristete Vorbereitungsperiode im Anschluss an ein erfolgreiches Profiling, während der die üblichen Vermittlungsaktivitäten ausgesetzt werden und gründungsinteressierte Arbeitslose sich ausschließlich auf ihre Gründung vorbereiten können. Der Vorrang der Vermittlung im SGB II und SGB III muss so geändert werden, dass in dieser Zeit andere Bewerbungs- oder Teilnahmepflichten für die GründerInnen in spe entfallen;
4. eine verstärkte Vernetzung der verschiedenen Förderinstrumente, insbesondere von Finanzierung und Beratung, um die Förderwirkung der Angebote zu erhöhen.

Wir wollen die soziale Absicherung der Selbständigen verbessern

Der Boom und die Struktur der neuen Selbständigkeit stellen neue Herausforderungen an den Sozialstaat. Das solidarische, umlagefinanzierte System der sozialen Sicherung ist in seiner Struktur ausschließlich auf abhängige Beschäftigung ausgerichtet. Selbständige werden unsystematisch durch Sonderregelungen⁴ eingebunden. Die Annahme, dass Selbständige regelmäßig über hohes Einkommen verfügen und der Solidargemeinschaft deswegen nicht mehr bedürfen, trifft in dieser Form nicht mehr zu.

Dem Wandel der Erwerbsformen, mit einem wachsenden Anteil von Erwerbskarrieren im Wechsel zwischen abhängigen und selbständigen Tätigkeiten sowie von zunehmend flexibleren Erwerbsverläufen, werden die sozialen Sicherungssysteme nicht gerecht. In der Mehrzahl der europäischen Länder werden die Selbständigen daher durch die staatlichen Versicherungssysteme systematisch erfasst.

Die derzeit geltenden Regelungen führen insbesondere für gesetzlich versicherte Selbständige im unteren Einkommensbereich zu einer die Unternehmung gefährdenden Belastung.

Beispiel Krankenversicherung:

Selbständige haben die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu wählen. Bei der Beitragsermittlung wird bei Selbständigen unterstellt, dass ihre Monatseinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegen. Sie zahlen daher den Höchstsatz. Können sie niedrigere Einkommen⁵ nachweisen, gilt als Beitragsuntergrenze drei Viertel der monatlichen Bezugsgröße (bei 14% Beitragssatz sind das im Osten immer noch 213 Euro). Während abhängig Beschäftigte nur den hälftigen Beitrag zur Krankenversicherung zahlen und die andere Hälfte vom Arbeitgeber ergänzt wird, müssen die in der GKV freiwillig versicherten Selbständigen den gesamten Beitrag alleine tragen.

⁴ Sonderregelungen bestehen z.B. für selbständige KünstlerInnen und PublizistInnen (Künstlersozialkasse) oder bei den noch in der Förderung befindlichen Ich-AGs.

⁵ Als versicherungspflichtige Einnahmen zählen bei freiwilligen Mitgliedern sämtliche Einkünfte, also auch solche aus Kapitalvermögen, Mieteinnahmen und sogar das Überbrückungsgeld oder der Existenzgründungszuschuss.

Für viele Selbständige ist daher der vollständige Verzicht auf Krankenversicherung oder der Abschluss einer privaten Krankenversicherung attraktiver. Im Falle eines Scheiterns der Unternehmensgründung können privat versicherte Selbständige nur unter bestimmten Umständen⁶ in die GKV zurückkehren. Außerdem gilt zu bedenken, dass die Mitgliedschaft in der GKV Voraussetzung für weitere Sozialleistungen ist. So haben Frauen nur Anspruch auf Mutterschaftsgeld, wenn sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Statt weiterer Sonderregelungen brauchen wir ein neues Grundsicherungssystem, das bezahlbar ist für alle. Gegenwärtig führen Bündnis 90/Die Grünen dazu eine intensive Diskussion über zwei Konzepte: das der armutsfesten Grundsicherung und das für ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Mit der grünen Bürgerversicherung sind auch Selbständige in die Kranken- und Rentenversicherung eingebunden. Dabei muss es das Ziel sein, insbesondere für „kleine“ Selbständige eine erschwingliche Beitragslast mit lohnenswerten Versicherungskonditionen zu koppeln.

Unser Progressiv-Modell für Sozialversicherungsbeiträge zeigt einen Weg auf, wie Arbeitnehmer mit kleinem Einkommen entlastet werden können und zugleich volle Mitgliedschaft in den sozialen Sicherungssystemen genießen. Wir wollen prüfen, ob dies auch ein sinnvoller Ansatz für Gründerinnen und Gründer sein kann, die zu Beginn ihrer Gründung über wenig Einkommen verfügen und nicht in der Lage sind, die notwendigen Beiträge für ihre soziale Absicherung vollständig selbst aufzubringen. Mit einer einkommensabhängigen Staffelung der Sozialversicherungsbeiträge auch für Selbständige könnten ExistenzgründerInnen die notwendige soziale Sicherung erlangen, ohne durch die Beitragslasten ihre Gründung gefährden zu müssen.

Wir fordern:

1. die Einführung der grünen Bürgerversicherung;
2. die Entlastung von Gründerinnen und Gründern mit kleinem Einkommen von Sozialversicherungslasten nach den Grundsätzen des grünen Progressiv-Modells.

⁶ Bei Bezug von ALG II nach Scheitern besteht wieder Versicherungspflicht und die Möglichkeit zur Rückkehr in die GKV

Wir wollen für ExistenzgründerInnen die Freiheiten vergrößern und Sicherheiten schaffen

Eine weiche Landung beim Scheitern ist ein wichtiger Aspekt zur Förderung der Gründungskultur. Jede gescheiterte Gründung, die in sozialer Not oder Überschuldung endet, ist nicht nur volkswirtschaftlich schädlich sondern auch abschreckend für viele potenzielle GründerInnen.

Bündnis 90/Die Grünen haben während der rot-grünen Regierungszeit für Selbständige erstmals die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung geschaffen. Nach §28a SGB III können sich Personen, die sich im Anschluss an eine Arbeitnehmertätigkeit oder aus dem Arbeitslosengeld-Bezug selbständig machen, auf Antrag freiwillig weiter versichern. Voraussetzung dafür ist, dass sie einmal einen Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgebaut hatten. Diese Möglichkeit ist ein wichtiger Schritt, um die notwendige Risikobereitschaft der GründerInnen zu fördern und die Folgen eines eventuellen Scheiterns der Gründung abzufedern. Eine unbefristete Geltung dieser Regelung konnten Bündnis 90/Die Grünen in den Gesetzesverhandlungen leider nicht durchsetzen, so dass die momentane Regelung im Jahr 2010 ausläuft. Die starke Inanspruchnahme dieser Möglichkeit durch rund 35.000 GründerInnen bis Mitte 2006 zeigt jedoch bereits jetzt, dass die Regelung dringend erforderlich war und auch für die Zeit nach 2010 zur Verfügung stehen sollte.

Für ExistenzgründerInnen ist auch die Wahl der Rechtsform von entscheidender Bedeutung. Wir wollen eine Rechtsform entwickeln, die:

- eine Alternative zur mit Risiken verbundenen Limited (Ltd.) darstellt,
- die neben der Haftungsbeschränkung weniger komplex als die GmbH ist und
- die zugleich eine steuerliche Einordnung als Personengesellschaft ermöglicht.

Unabhängig davon halten wir eine Modernisierung des GmbH-Rechts, wie schon von der rot-grünen Bundesregierung erarbeitet, für geboten.

Außerdem sehen wir für genossenschaftliche Lösungen einen noch höheren Marktanteil als heute vorhanden. Gerade nach den geplanten Änderungen zum Genossenschaftsrecht, insbesondere der Reduzierung der Mindestmitgliederzahl von sieben auf drei und der Öffnung für soziale und kulturelle Zwecke, könnte die Gründung einer Genossenschaft für viele eine gute Alternative sein.

Genossenschaftliche Lösungen sind gegenwärtig weder im Bewußtsein von Gründungswilligen noch von Beraterinnen und Beratern. Dabei könnten gerade Genossenschaften nach den geplanten Änderungen im Genossenschaftsrecht, insbesondere der Reduzierung der Mindestmitgliederzahl und der Öffnung für soziale und kulturelle Zwecke, eine attraktive Alternative zur klassischen Gründung sein. Wir sehen hier große Potentiale, die besser als bisher ausgeschöpft werden müssen. Es ist sinnvoll, wenn sich mehrere Gründerinnen und Gründer zusammen tun, um gemeinsam den Sprung in die Selbständigkeit zu wagen. Das für eine erfolgreiche Gründung notwendige fachliche und betriebswirtschaftliche Wissen ist eher bei mehreren Gründungswilligen vorhanden. Der Zusammenschluss in einer Genossenschaft erhöht also die Chancen für jeden Einzelnen, unternehmerisch erfolgreich zu sein. Das verbreitete Bild vom isoliert tüftelnden Unternehmensgründer, der nur auf die Gelegenheit zur Realisierung seiner Idee wartet, ist viel zu eng. Deswegen muss der Genossenschaftsgedanke mehr als bisher in der Gründungsberatung und -förderung verankert sein.

Wir fordern:

1. die Einführung einer Personengesellschaft mit beschränkter Haftung (PmbH);
2. gründungswillige Personen stärker und gezielter über die alternative Gründung einer Genossenschaft zu informieren;
3. die Beibehaltung der Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für Selbständige und die Fortführung der Regelung über das Jahr 2010 hinaus.

Wir wollen die gründungsbezogene Ausbildung verbessern

40 Prozent der Arbeitnehmer in Deutschland glauben laut GEM-Studie, über die notwendigen Erfahrungen und Fähigkeiten für eine Gründung zu verfügen. Die vorherrschenden Rahmenbedingungen verhindern aber, dass mehr Menschen ein Unternehmen gründen.

Deutliche Probleme offenbart die GEM-Studie 2005 in den Bereichen „gesellschaftliche Werte und Normen“ sowie „schulische und außerschulische gründungsbezogenen Ausbildung“. Bei der Akzeptanz von Selbständigen und GründerInnen in der Gesellschaft rutschte Deutschland unlängst auf Platz 25 der 33 OECD-Staaten ab. Bei der gründungsbezogenen Ausbildung landete Deutschland sogar nur auf Platz 29.

Für selbständig denkende und handelnde Menschen müssen die notwendigen Freiräume für Eigeninitiative und Selbstverantwortung vorhanden sein. Der Schlüssel zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg liegt für uns in einer offenen und durchlässigen Gesellschaft.

Zur notwendigen „Kultur der Selbständigkeit“, die nur die Gesellschaft als ganze in vielen kleinen Schritten über einen längeren Zeitraum hinweg entwickeln kann, muss auch die Ausbildung einen Beitrag leisten. So sollten schon in der schulischen Allgemeinbildung kaufmännische Kenntnisse einen Platz finden. Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erleichtern es, ökonomische Vorgänge zu erfassen und das eigene Handeln selbständig zu beurteilen. Schülerinnen und Schüler müssen außerdem die Chance haben, Kreativität und Experimentierfreudigkeit zu entwickeln und aus Fehlern zu lernen.

Diese Anforderungen gelten nicht nur für die allgemeinbildenden, sondern auch für die beruflichen Schulen. Sowohl die betriebliche als auch die vollzeitschulische Ausbildung müssen stärker als bisher auf die individuellen Fähigkeiten eingehen und das Lernen lehren.

Entscheidend für alle innovativen Arbeitsplätze und somit auch für Unternehmensgründungen sind hohe Teamfähigkeit und soziale Kompetenz aller Beteiligten. Nur wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, kann herausragendes Fachwissen in einem Unternehmen auch erfolgreich in neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umgewandelt werden.

Wir fordern:

1. die gemeinsame Schule, in der alle Kinder bis zum Ende der Sekundarstufe 1 individuell gefördert werden.
2. die Stärkung betriebswirtschaftlicher Unterrichtsinhalte in allen Schulen.
3. die autonome Schule, die sich in ihrer Region vernetzt, d.h. Kontakte aufbaut zu den Unternehmen und Hochschulen der Region. Dabei setzen die beruflichen Schulen andere Schwerpunkte als die allgemeinbildenden.
4. qualitativ gute Weiterbildungsangebote, die auch für Unternehmen in einer mehrjährigen Gründungs- und Etablierungsphase nutzbar sind.

Stellungnahme der KfW

Vertreten durch Dr. Margarita Tchouvakhina, Abteilungsdirektorin der KfW Bankengruppe



Anmerkungen zum Referentenentwurf

Frankfurt, 10.04.2007

Fachgespräch „Gründungsförderung in Ostdeutschland“ der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen am 30.03.2007

Seite 3, 2. Absatz:

Mit den beiden genannten Gründertypen werden nur zwei spezielle Gruppen genannt, mit denen die Gesamtheit aller Gründer nicht abgedeckt ist. So beträgt nach den Ergebnissen des KfW-Gründungsmonitors 2006 der Anteil von Gründern aus der Arbeitslosigkeit 22% und der von Gründern mit innovativen Projekten 10%.

Seite 3, 3. Absatz:

Grundlage politischer Maßnahmen der Gründungsförderung ist schon lange nicht mehr der „klassische“ Gründer. Schwergewichtigste Gründungsförderung ist die der BA, die auf Arbeitslose abzielt.

Seite 4, „Erstens“:

Auflösung HB-Prinzip kann zur Entstehung eines „Schattenmarktes“ in der Finanzierung führen und durch die (notwendige) Subventionierung die Marktmechanismen außer Kraft setzen. Notwendig ist eine Stärkere Verknüpfung zwischen der Finanzierung und Beratung (Bsp.: Mikrofinanzfonds Deutschland).

Seite 4, „Zweitens“:

Zur Steigerung der Gründungsmotivation muss noch früher als in den Hochschulen, d.h. in den Schulen, angesetzt werden.

Seite 4, „Fünftens“:

Elementare Eigenschaft eines Unternehmers ist die Übernahme von Risiken, zu denen auch soziale Risiken zählen. Gründer sollten nicht „in Watte gepackt“ werden.

Seite 4, „Sechstens“:

Wer soll die Kosten des Scheiterns tragen, wenn Risiken abgedeckt werden sollen? Neben wirtschaftlichen Schaden auch Imageschaden des Scheiterns beachten.

Seite 6, 1. Absatz:

Die Anzahl von Gründungsvorhaben, die an Finanzierungsschwierigkeiten scheitern, ist unbekannt.

Das Ergebnis des GEM muss differenziert gesehen werden. Verfügbarkeit von privatwirtschaftlichem Angebot insbesondere an EK wird als schlecht eingestuft, die von Fördermitteln aber nach wie vor als sehr gut.

Seite 6, 2. Absatz:

Der bedarf von Gründern mit einem Finanzierungsbedarf zwischen 1 EUR und 25 TEUR wird zu 80 % aus eigenen Mitteln abgedeckt (eine differenziertere Auswertung dazu können wir gern zuschicken). Wenn nur 10% aller Existenzgründer über Finanzierungsschwierigkeiten klagen (und ihre Gründungsvorhaben trotzdem durchführen, also offensichtlich das erforderliche Kapital erhalten!), ist das gemessen am Risiko von Gründungsinvestitionen doch extrem wenig! Bestätigt wird dies auch immer wieder durch die im internationalen Vergleich sehr gute Förderinfrastruktur Deutschlands.

Seite 7, 3. Absatz:

„Hausbankschwelle“ viel zu negativ. Unsere Vertriebspartner übernehmen eine gesamtwirtschaftlich wichtige Selektionsfunktion: Finanzintermediäre haben die Aufgabe, das (knappe) Kapital effizient zu allozieren. Ist die erwartete (d.h. Risiko und Produktivität des Investitionsprojektes werden berücksichtigt) gesamtwirtschaftliche Rendite des Kapitals in einem Gründungsunternehmen zu gering, ist es richtig und auch

volkswirtschaftlich erwünscht, dass Banken ihrer Selektionsfunktion nachkommen und das Kapital nicht "verbrennen".

Seite 7, 4. Absatz:

ProStart kann mit Kooperationsmodell sehr gut vereinbart werden.

Seite 9, 1. Absatz:

„Wettbewerb“ sollte konkretisiert werden.

Seite 9, „Wir fordern, 5.“:

Wie sollen die Fördereffekte quantifiziert werden?

Seite 10 – 11:

Die Diagnose, dass der Beteiligungskapitalmarkt in Seed und Startup Phase noch immer in sehr schwieriger Verfassung ist, deckt sich mit unseren Analysen. Die aus dieser Diagnose abgeleitete Forderung, den Beteiligungsfonds Ost (BFO) weiterzuentwickeln bzw. neu aufzulegen, ist KfW-seitig nicht alleine zu erfüllen, da BFO steuerlich gefördert war. Sollte jedoch die Neuauflegung von BFO tatsächlich von der Politik erwünscht sein, so ist darauf hinzuweisen, dass es sehr schwer sein dürfte, gute Fonds zu finden, die das Förderkriterium einer auf die NBL beschränkten (bzw. zumindest stark darauf fokussierten) Investitionstätigkeit erfüllen. Unberücksichtigt bleibt, dass es in den NBL nicht nur an VC für Gründungen und Startups mangelt, sondern auch für etablierte innovative KMU.

Die weiteren Forderungen, der Modernisierung des Gesetzes für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (geplantes Private Equity Gesetz) sowie implizit mit dieser Forderung identischen Forderung der steuerlichen Besserstellung bei der Verlustverrechnung und bei Mantelkäufen sind zu begrüßen und im Einklang mit den Forderungen des BVK. Wie allerdings eine Fokussierung der steuerlichen Förderung lediglich auf innovative Technologieunternehmen gelingen soll wird nicht näher ausgeführt.

Seite 12 – 13:

Die Forderungen, das Dienstrecht zu flexibilisieren sowie die Zuschussprogramme des Bundes (EXIST, Pro-Inno, InnoWatt sowie fälschlicherweise das ausgelaufene FUTOUR) und der Länder auszubauen und zu flexibilisieren betreffen die KfW nicht direkt. Im

Zusammenhang mit zweit genannter Forderung, die Zuschussprogramme auszubauen, ist allerdings anzumerken, dass das BMWi aktuell plant, die Programme in der Innovationsförderung zusammenzulegen, um ein einheitliches Instrument zu schaffen.

Seite 14, erster Absatz:

Der Evaluationsbericht bewertet die Instrumente hinsichtlich einer Vermeidung der Rückkehr in die Arbeitslosigkeit zwar als erfolgreich, konstatiert aber erhebliche Mängel hinsichtlich der Fördereffektivität und –effizienz. Zudem ist die Neutralität der Evaluatoren (IAB) nicht gewahrt und auch sind die Zeiträume bisher viel zu kurz.

Seite 15, 2. Absatz:

Hinsichtlich der Fördereffektivität ist zu berücksichtigen, dass die BA-Förderung extrem kostenintensiv war und hohe Missbrauchs- und Mitnahmegefahren bestanden, die auch vom Evaluationsteam bestätigt werden.

		2003	2004	2005	2006	2007
Geplante Ausgaben (Mrd. Euro)		1,17	2,0	2,35	3,12	2,65
Getätigte Ausgaben (Mrd. Euro)		1,68	2,73	3,20	bis 3. Quartal Hochrechn. auf 4 Quartale	2,0 2,66
Differenz	absolut (Mrd. Euro)	0,51	0,73	0,85	-0,46	
	relativ	44%	37%	36%	-15%	

Seite 15, „wir fordern“:

Siehe hierzu den **KfW- Vorschlag zur BA-Gründungsförderung** (liegt Ihnen bereits vor).

Seite 16, 2. Absatz:

Nicht jedes vierte Unternehmen wird von einer Frau gegründet, sondern nach den Daten des KfW Gründungsmonitors erfolgen im Zeitraum von 2000 bis 2005 zwischen 35% und 40%.

Seite 18 bis 19:

Gute Ansätze, aber Konkretisierung und Vorschläge zur Finanzierung der Maßnahmen unzureichend.

Seite 20 bis 21 „soziale Absicherung“:

Falls hierzu auch AL-Versicherung zählen soll: Wie wird AL bei Selbständigkeit festgestellt und wie kann Missbrauch vorgebeugt werden (siehe auch **S. 22, 2.Absatz**)? Hierzu sollten Vorschläge entwickelt werden.

Seite 24 und 25:

Grundsätzlich gute Ansätze, aber auch diese wenig konkret.

Stellungnahme des Verbandes Deutscher Gründungsinitiativen (VDG)

Vertreten durch Norbert Kunz, Vorstand im VDG

**Verband Deutscher
Gründungsinitiativen (VDG)**

Stellungnahme zum Positionspapier

GRÜNDUNGSFÖRDERUNG IN OSTDEUTSCHLAND

der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

am 30. März 2007

Norbert Kunz

Vorstandsmitglied im Verband Deutscher Gründungsinitiativen,
Geschäftsführer der iq consult gmbh, Berlin

 www.vdg-forum.de

Inhalt

1. Kurzvorstellung des VDG
2. Kernelemente einer angemessenen Gründungslandschaft
3. Aktuelle Problemstellungen aus Sicht des VDG
4. Die Qualitätstestierung des VDG



www.vdg-forum.de

Allianz „pro Gründung!“

Der VDG will:

- Existenzgründungen fördern.
 - Existenzgründungsförderung und -beratung optimieren.
 - Rahmenbedingungen gestalten.
- ↳ Um dies zu erreichen wirkt der VDG nach innen und nach außen.



www.vdg-forum.de

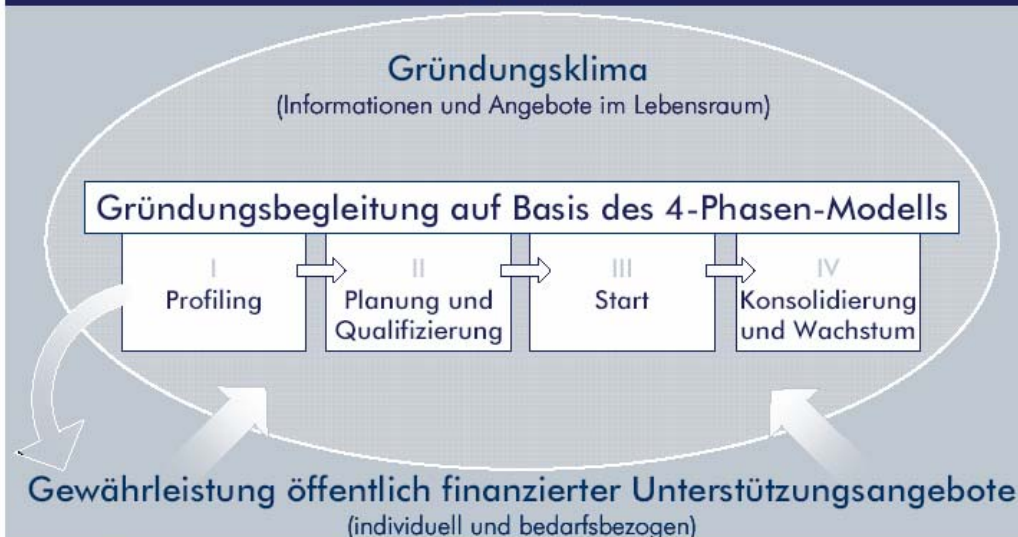
VDG-Vorstellung

- Gründung: Januar 2004 aus dem EQUAL-Netzwerk „Unternehmergeist“
- Mitglieder: 47 aktive und zahlende Mitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet. Hinzu kommt noch einmal ungefähr die gleiche Anzahl an assoziierten Mitgliedern aus zielgruppenspezifischen oder regionalen Netzwerken, wie z.B. Deutsches Gründerinnen Forum oder Gründungsnetzwerk Hannover.
- Die Mitglieder betreuen jährlich mehrere Tausend Gründer/innen insbesondere aus der Arbeitslosigkeit, aber auch Gründungen von Migrant/innen, Menschen mit Behinderungen und jungen Menschen.
- Beirat: Jens Beutel (OB Mainz), Klaus Brandner (MdB), Rainer Brüderle (MdB), Dr. Thea Dückert (MdB), Eduard Krumsiek (Dt. Bank Stiftung), Gerald Weiß (MdB)



www.vdg-forum.de

Kernelemente einer angemessenen Gründungslandschaft



www.vdg-forum.de

Aktuelle Problemstellungen

Gründungsklima: Interesse, Bereitschaft und Akzeptanz

- Verankerung von Orientierungs- und Informationsangeboten im alltäglichen Lebensraum
 - ↳ Aktive Auseinandersetzung mit Unternehmen, Unternehmensgründung und den Formen der Selbstständigkeit in Schulen und Hochschulen (Aufbau von Schülerfirmen, „Gründungswettbewerbe“ [Ideefix], Gründungslehrstühle mit Praxisbezug an Hochschulen etc.)
 - ↳ Bereitstellung von Informationen zum Thema Selbstständigkeit in Berufsinformationszentren, Lernläden etc. (Cime Frankreich)
 - ↳ Schaffung von Angeboten zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema Gründung z.B. an VHS (Zukunftswerkstätten)



www.vdg-forum.de

Aktuelle Problemstellungen

Profiling

- bewährtes Verfahren zur Feststellung der Eignung und des Unterstützungsbedarfs, sowie ein wichtiges Instrument zur Optimierung der Gründungsunterstützung (Gründungsfahrplan)
- von dem Verfahren wird aber bislang kaum Gebrauch gemacht
- es gibt keine bundesweit einheitlichen Standards zu Inhalt, Anforderungen und Methoden der Kompetenzfeststellung



www.vdg-forum.de

Aktuelle Problemstellungen

Gründungsberatung und fachkundige Stellungnahme

- viele Angebote insbes. von klassischen Beratungseinrichtungen sind nicht auf den besonderen Bedarf von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit ausgerichtet
- Gründungsinitiativen sind meist projektgefördert (keine Planungssicherheit, enge Vorgaben, wenig Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung)
- vielfach erfolgt die Förderung von Existenzgründer/innen in Form von Maßnahmen (Weiterbildungsträger, keine individuelle Förderung)
- keine Transparenz im Markt der vielen neuen Anbieter/innen (jede/r darf sich Berater/in nennen)
- keine einheitlichen Qualitätsstandards
- Businesspläne und fachkundige Stellungnahmen können gekauft werden



www.vdg-forum.de

Aktuelle Problemstellungen

Einstiegsgeld (Gründungen aus ALG II)

- großer Handlungsspielraum aber auch ein hohes Maß an Unsicherheit
- Qualifizierung der Berater/innen oder Outsourcing der Entscheidung auf geeignete Träger
- Reduzierung der bürokratischen Auflagen
 - ↳ (höhere) Freibeträge zur Rücklagenbildung
 - ↳ keine monatlichen Kontrollen sondern definierte Förderzeiträume



www.vdg-forum.de

Aktuelle Problemstellungen

Finanzierungszugänge

- Investitionszuschüsse für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (GA-Mittel)
- Hausbanken verpflichten Kleinstgründungen zu unterstützen (Community Reinvestment Act) oder Anreize schaffen, damit Mikrokredite ausgereicht werden
- die Entwicklung eines Mikrofinanzsektors sollte unterstützt werden (Institution Building)
- Das aktuelle Modell des Mikrohaftungsfonds Deutschland muss dringend reformiert werden
- Steuerliche Anreize für Beteiligungen an Kleinstgründungen (Aunt Agathe)



www.vdg-forum.de

Aktuelle Problemstellungen

Nachgründungscoaching

- Intransparenz
- regionale Unterschiede bei der Finanzierung von Beratungs- und Coachingleistungen
- zur Sicherung von Gründungen müssen allen Gründerinnen und Gründern optional Beratungs- und Coachingangebote bis zu mind. 3 Jahren zur Verfügung stehen
- der Anspruch muss klar definiert sein



www.vdg-forum.de

Aktuelle Problemstellungen

Rahmenbedingungen verbessern

- „Übergänge“ Krankenversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung vereinfachen
- Teamgründungen/ Genossenschaftsgründungen fördern und Hindernisse abbauen (Kreditaufnahme, Förderung)
- Gründungen kleiner Kapitalgesellschaften vereinfachen (GmbH mit Stammkapital von 10.000 EUR)
- „Risikobefreiung“: Personengesellschaft mit beschränkter Haftung ist problematisch und ggf. kontraproduktiv



www.vdg-forum.de

Qualitätstestierung für Gründungsberater/innen des VDG

Was wollen wir erreichen:

- **Transparenz und Vergleichbarkeit im Beratungsmarkt**
 - ↳ **Bessere Vergleichbarkeit für Gründer/innen**
 - ↳ **Qualität als Maßstab für öffentliche Financiers**
- **Etablierung eines Mindeststandards für die Gründungsberatung**
 - ↳ **Kompetenzanforderungen** (betriebswirtschaftlich und päd./ psycholog.)
 - ↳ **Berufserfahrung** als Gründungsberater/in (mind. 2 Jahre)
 - ↳ **Vernetzung** mit Fachexpert/innen
 - ↳ **Prozessstandard** (4-Phasen-Modell der Gründungsunterstützung)
 - ↳ **Kernelemente eines funktionierenden Qualitätsmanagements**
 - ↳ **Bekanntnis zu Leitsätzen des VDG (Ehrenkodex)**
- **Das Angebot soll kostengünstig sein (max. 500 EUR) und richtet sich an einzelne Berater/innen (nicht Organisationen)**



www.vdg-forum.de

Qualitätstestierung für Gründungsberater/innen des VDG

Wo stehen wir:

- Derzeit läuft die Pilotphase (18 Berater/innen aus dem gesamten Bundesgebiet)
- Start des Verfahrens: April/ Mai 2007



www.vdg-forum.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Norbert Kunz

Verband Deutscher Gründungsinitiativen (VDG)

Geschäftsstelle
Muskauer Straße 24
10997 Berlin

kunz@vdg-forum.de
Tel. 030/ 61 07 38 36
Fax 030/ 611 35 29



www.vdg-forum.de

Stellungnahme der Abteilung Angelegenheiten der Neuen Länder im BMVBS

Vertreten durch MDirig Dr. Hartmut Mangold

Handlungsfelder Versorgung mit Mikrokrediten verbessern	Bewertung
<p>- Abweichung vom Hausbankenprinzip bei der Vergabe von Mikrokrediten der KfW Mittelstandsbank</p> <p>-- Vergabe von Mikrodarlehen durch zertifizierte Gründungsinitiativen (Ausnahme im Kreditwesengesetz notwendig)</p> <p>-- Direktvergabe von Mikrodarlehen durch die KfW</p>	<p>Hausbankenprinzip ist häufig diskutiert. Argumente pro: Hausbank ist regional verankert. Funktion der Hausbank (bankmäßige Prüfung, Bearbeitung) müsste von anderen Institution übernommen werden. Dadurch wird es nicht besser.</p> <p>Im Mikrofinanzfonds (neuestes KfW-Instrument für kleine Gründungen) sind zertifizierte Gründungsinitiativen als Gründungsberater und Risikoübernehmer eingeschaltet. Erfahrungen müssen gesammelt werden.</p>
<p>- Öffnung der Mikrokredite für schrittweise Inanspruchnahme</p>	<p>Nach dem Start mit Mikrokrediten kann und soll Bankfunktion von der Bank übernommen werden.</p>
<p>- Öffnung der GA und EFRE-Fonds für den Aufbau professioneller Organisation von Mikrofinanzinstitutionen in nL</p>	<p>Eine Inanspruchnahme von GA, EFRE und Mittel würde die Investitionsförderung kürzen.</p>
<p>- Einsatz von GA- EFRE.- und ESF-Mitteln für revolving Kreditsysteme</p>	<p>Mit der KfW gibt es eine starke Förderbank, der es nicht an finanziellen Mitteln mangelt. Eine Inanspruchnahme von GA, EFRE und Mittel würde die Investitionsförderung kürzen. Nicht sinnvoll.</p>
<p>- Innovationswettbewerb zur Entwicklung innovativer Finanzierungskonzepte für GründerInnen in nL. Die Konzepte mit den größten Fördereffekten erhalten eine finanzielle Förderung</p>	<p>Möglich, allerdings sollte Finanzierung maßgeschneidert sein.</p>

Handlungsfeld: Verbesserung der Bedingungen für die Kapitalbeschaffung von jungen innovativen Unternehmen	Bewertung
- Weiterentwicklung und Neuauflage des Beteiligungsfonds Ost durch die KfW	<p>Der Beteiligungsfonds Ost diente der steuerbegünstigten Beschaffung von Mitteln, zur Refinanzierung von Beteiligungsgebern mit Risikoentlastung und günstigen Zinsen.</p> <p>KfW unterstützt mit Produktfamilie „Beteiligungskapital“ (ERP-Startfonds, ERP-Beteiligungsprogramm (mit Förderpräferenz Ost), Eigenkapital für den breiten Mittelstand und KfW-Risikokapitalprogramm. Noch mehr Programme sind nicht nötig</p>
- Modernisierung des Gesetzes für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften	<p>Im Rahmen der High-Tech-Strategie wird die Bundesregierung das Gesetz für die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) modernisieren und zu einem "Private Equity Gesetz" weiterentwickeln. Zudem mobilisiert das Bundeswirtschaftsministerium mit seiner Förderarchitektur zur Unterstützung von Wagniskapital weitere private Mittel in diesem Bereich.</p>
- Steuerverbesserungen bei der Verlustverrechnung und beim Mantelkauf	<p>Bei der Steuerreform wurde den Änderungswünschen des BMBF sehr weitgehend Rechnung getragen, so dass der Forschungsstandort D. nicht beeinträchtigt werden dürfte.</p> <p>.</p> <p>Beispiele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweis, dass die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Wagniskapital im weiteren Verfahren noch zu verbessern sind. 2. die Hinzurechnung von Lizenzen auf die Gewerbesteuer im Hinblick auf FuE ist nochmals zu prüfen. 3. Am Ende der allgemeinen Begründung zum Gesetzentwurf wurde eine Formulierung aufgenommen, nach der die Bundesregierung eine eigenständige steuerliche Förderung von FuE in D. untersucht. 4. Art. 3, Abs. 1: Änderung Gewerbesteuergesetz: pauschaliert ermittelter Finanzierungsanteil für bewegliche Wirtschaftsgüter wurde von 25 % auf 20 % gesenkt.

	<p>5. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter: Sammelposten wurde eingeführt (Bürokratieabbau - Forderung der Verbände).</p> <p>6. Hinzurechnung von Lizenzen zur Gewerbesteuer: Lizenzhandel wurde herausgenommen, Überlassung von Lizenzen bleibt (Art. 3, Abs. 1; Änderung Gewerbesteuergesetz; Forderung BMBF),</p> <p>7. technische Anpassung der Zinsschranke (Einschränken der Gestaltungsmöglichkeit)</p> <p>8. technische Anpassung im Bereich Funktionsverlagerungen (10 Jahre, vermutlich in Begründung, S. 149; wohl rein technische Nachbesserung auf Wunsch der Verbände)</p>
--	--

Handlungsfeld: Gründungen aus Hochschulen gezielter fördern	Bewertung
- Ansiedlung zertifizierter Gründungsberater an Hochschulen	Ist Sache der Länder. Bund hat nach der Föko I noch weniger Einflussmöglichkeiten als früher, weil die Möglichkeit durch finanzielle Anreize Einfluss auf Inhalte zu nehmen praktisch ausgeschlossen wurde. Mit dem bundesweiten Programm EXIST, an dem aber auch Netzwerkregionen in Ostdeutschland partizipieren, wird aber an dem Anliegen gearbeitet.
- Ausbau und Weiterentwicklung der Programme „Unternehmen Region“, „FUTOUR“, „Exist“, „Pro.Inno“ und „Innowatt“, sowie der verschiedenen Landesprogramme	Die Bundesregierung steht zu der Bedeutung der Programme. BMWi plant zwar einen Umbau, bei dem mehr Übersichtlichkeit erreicht werden soll, die Präferenzen für die neuen Länder sollen dabei erhalten bleiben.
- Flexibilisierung des öffentlichen Dienstrechts, so dass die Nebenbeschäftigung in einer Ausgründung erleichtert wird. Klärung der Fragen und Pensionsansprüche beim Wechsel in die Selbstständigkeit.	Nach der Föko I jetzt reine Ländersache. Bund hat praktisch keine Einflussmöglichkeit.

Handlungsfeld: Weiterentwicklung der erfolgreichen und zielgruppenspezifischen Programme der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit	Bewertung
<p>- zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Programme für GründerInnen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsteams. Den Gruppen, die überproportional den Existenzgründungszuschuss nachgefragt haben (Frauen, gering Qualifizierte, etc.) müssen passgerechte Zugänge und neue Möglichkeiten eröffnet werden.</p>	<p>Hintergrund der Forderung ist die Tatsache, dass im vergangenen Jahr die „Ich-AG“ und das Überbrückungsgeld zu einer einheitlichen Existenzgründerförderung zusammen gefasst wurden. Gerade die „Ich-AG“ wurde bis dato als Instrument zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit, sowie überproportional von Frauen und gering Qualifizierten angenommen.</p> <p>Durch die wenig restriktiven Regelungen der „Ich-AG“ wurde Missbrauch und Mitnahmeeffekte ermöglicht. Dies soll durch das neue Instrument verhindert werden. So soll die Tragfähigkeit der Idee vor der Gründung intensiver geprüft werden. Neun Monate nach der Gründung muss diese erneut nachgewiesen werden. Die Förderung für eine weitere sechsmonatige Förderung liegt dann im Ermessen der Arbeitsvermittler. Die Förderung kann zudem nur von Arbeitslosen beantragt werden, die noch mind. drei Monate Anspruch auf ALG haben.</p>
<p>- Förderung von Klein Gründungen aus Arbeitslosigkeit durch niedrigschwellige Programme mit gestreckter Förderdauer und –beträgen, die sich an den Kosen für soziale Sicherung orientieren.</p>	

Handlungsfeld: Unterstützung von Gründerinnen verbessern	Bewertung
<p>- die Passfähigkeit von Förderprogrammen in Hinsicht auf frauenspezifische Gründungscharakteristika untersuchen und die Programme entsprechend weiter entwickeln.</p>	Positiv
<p>- die Genderkompetenz in Förderinstitutionen und Banken bei Entscheidungsträgern und Multiplikatoren stärken.</p>	Positiv
<p>- gleichberechtigte Förderung von Teilzeitgründungen und Gründungen aus dem Nebenerwerb</p>	
<p>- den Ausbau von Kleinstkrediten und</p>	BMW i und KfW haben mit der Einrichtung des Mikrofinanzfonds – neben Mikrodarlehen und

Microlending-Angeboten	Startgeld – bereits den Bereich der Kleistkredite ausgebaut. Wenn Erfahrungen positiv, kann über größeren Umfang nachgedacht werden.
------------------------	--

Handlungsfeld: Gründungsförderung transparenter und effizienter machen	Bewertung
- den gezielten Aufbau von Informations- bzw. Erstanlaufstellen für Gründungswillige und die Erarbeitung eines Leitfadens für Kooperationen zwischen lokalen Gründerzentren und den Agenturen für Arbeit/ARGEn/optierenden Kommunen. Diese Kooperationen sollen aus Mitteln der GA (ko-)finanziert werden.	Der Vorschlag ist interessant und wäre zu prüfen. Allerdings sollte auch geklärt werden, ob ähnliche Anlaufstellen nicht bspw. bei den IHKen bereits existieren.
- Qualitätssteigerung der Gründungsberatung durch konsequente Orientierung am Beratungsbedarf der GründerInnen, der durch ein qualifiziertes Profiling festgestellt wird. Etablierung eines Zertifizierungssystems für Beratungsstellen. Rechtzeitig Angebote in Fragen der Unternehmensnachfolge in den Beratungsstrukturen etablieren.	Im Rahmen des GründerService Deutschland wird das KfW-Gründercoaching angeboten. Vor allem in der Start- und Festigungsphase werden fachspezifische Gründercoachs vorgeschlagen, deren Honorar durch einen Zuschuss mitfinanziert wird.
- eine zeitlich befristete Vorbereitungsperiode im Anschluss an ein erfolgreiches Profiling , während der die Vermittlungsaktivitäten ausgesetzt werden und gründungsinteressierte Arbeitslose sich ausschließlich auf die Gründung vorbereiten können. Der Vorrang der Vermittlung im SGB II und SGB III muss so geändert werden, dass in dieser Zeit andere Bewertungs- und Teilnahmepflichten für die Gründerinnen in spe entfallen.	
eine verstärkte Vernetzung der verschiedenen Förderinstrumente, insbesondere von Finanzierung und Beratung, um die Förderwirkung der Angebote zu erhöhen.	Vernetzung wurde gerade beim Mikrofinanzfonds für kleinste Gründungen (bis 10.000 €) vorgenommen. Die Vernetzung der Förderinstrumente sollte beschränkt bleiben, da jeder Gründer individuelle Betreuung braucht. Wichtiger ist die organisatorische Bündelung z.B. in One-Stop-Shops.

Handlungsfeld: Soziale Absicherung der Selbstständigen verbessern	Bewertung
- Einführung der grünen Bürgerversicherung.	In diesem Zusammenhang werden bei den Grünen zwei Konzepte diskutiert: Das der armutsfesten Grundsicherung sowie ein

	<p>bedingungsloses Grundeinkommen, ähnlich wie es MP Althaus mit dem Bürgergeld fordert (s. Anlage).</p> <p>Durch die „grüne Bürgerversicherung“ sollen auch Selbstständige in die Kranken- und Rentenversicherung eingebunden werden.</p>
Entlastung von GründerInnen mit kleinem Einkommen von Sozialversicherungslasten nach den Grundsätzen des grünen Progressiv-Modells.	

Handlungsfeld: für ExistenzgründerInnen Freiheiten vergrößern und Sicherheiten schaffen	Bewertung
- Einführung einer Personengesellschaft mit beschränkter Haftung.	In der Mittelstandsinitiative hat BReg. die Reform des GmbH-Gesetzes zur leichteren und schnelleren Gründung von Unternehmen angekündigt.
- gründungswillige Personen stärker und gezielter über die alternative Gründung einer Genossenschaft informieren.	Genossenschaft ist nur eine der Rechtsformen. Es ist Aufgabe der Gründer und der Gründerberatung (sich) darüber zu informieren.
- Beibehaltung der Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige und die Fortführung der Regelung über das Jahr 2010 hinaus.	

Handlungsfeld: gründungsbezogene Ausbildung verbessern	Bewertung
- gemeinsame Schule in der alle Kinder bis zum Ende der Sekundarstufe 1 individuell gefördert werden..	Länderaufgabe!
- Stärkung betriebswirtschaftlicher Unterrichtsinhalte in allen Schulen	Länderaufgabe!
- die autonome Schule, die sich in ihrer Region vernetzt, d.h. Kontakte aufbaut zu den Unternehmen und Hochschulen der Region. Dabei setzen die beruflichen Schulen andere Schwerpunkte als die allgemeinbildenden.	Länderaufgabe!
- qualitativ gute Weiterbildungsangebote, die auch für Unternehmen in einer mehrjährigen Gründungs- und Etablierungsphase nutzbar sind.	Breg. fördert Unternehmensberatung sowie Informations- und Schulungsveranstaltungen für Existenzgründer und KMU.

Weitere Stellungnahmen

Stellungnahme der GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung und Mikrofinanzierung mbH

GRÜNdungsförderung in Ostdeutschland

Beitrag der

GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung und Mikrofinanzierung mbH München/Chemnitz

zum Diskussionspapier sowie in Vorbereitung auf das Fachgespräch der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 30.03.2007 in Berlin

Sehr geehrte Mitglieder der Bundestagsfraktion, sehr geehrte Autorinnen und Autoren, sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung zu Ihrer Veranstaltung „GRÜNdungsförderung in Ostdeutschland“ am 30.03.2007 in Berlin haben wir mit Interesse und Zustimmung Ihr Diskussionspapier zum Thema zielgruppenspezifische und konsistente Existenzgründungsförderung in den neuen Bundesländern zur Kenntnis genommen.

Mit diesem Papier möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Notwendigkeit der politischen Bearbeitung der von Ihnen aufgegriffenen Themen zu bestätigen sowie gleichzeitig unser ausdrückliches Interesse an einer aktiven Mitwirkung bei der Diskussion, Entwicklung und Umsetzung dieser Handlungsfelder bekunden. Darüber hinaus möchten wir die formulierten Thesen mit einigen ausgewählten Erkenntnissen aus unserer praktischen Arbeit ergänzen und diese gleichzeitig zum Bestandteil des zu führenden Dialoges bzw. Austausches anbieten.

Wir, das sind die

- GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung und Mikrofinanzierung mbH – die durch das DMI akkreditierte Mikrofinanzorganisation für die Freistaaten Bayern und Sachsen sowie deren Gründungsgesellschafter und damit Initiatoren von Microlending in den oben genannten Regionen
- Gründernet Beratungs- und Projektentwicklungs GmbH - Gründerzentrum in Sachsen, Sitz Chemnitz und
- BfE München (BfE München Consult GmbH und Gemeinnützige Gesellschaft für Gründungsberatung mbH, Büro für Existenzgründungen) – Gründerzentrum in Bayern, Sitz in München

Die genannten Unternehmen sind bereits seit über 10 Jahren in Gründungsberatung und -begleitung sowie seit 3 Jahren im Sektor Microlending tätig und konnten auf beiden Gebieten wertvolle und umfassende Erfahrungen sammeln.

Vorrangig begleiten wir Gründungs- und Finanzierungsvorhaben von Gründungswilligen aus der Arbeitslosigkeit und arbeiten in diesem Zusammenhang als anerkannter Partner für spezialisierte Beratung in einem Netzwerk von jeweils regionalen Partnern mit der Zielstellung, Kunden/innen kompetente und qualitativ hochwertige Leistungen bedarfsgerecht anbieten und damit zum persönlichen Erfolg beitragen zu können.

Das Vier-Phasen-Modell der Gründungsberatung wird durch uns nachweislich bereits seit Mitte der 90iger Jahre (also lange bevor es zum anerkannten bundesweiten Standard wurde) praktisch angewandt und umgesetzt und gehört zum Selbstverständnis unserer Beratungsorganisationen. Qualitätsstandards in der Gründungsberatung wurden durch uns entscheidend vorbereitet und mit entwickelt und konnten schon im Jahr 2005 im Rahmen eines eigens für die Gründungsberatung erstellten Verfahrens erstmalig zur Zertifizierung von Unternehmen dieser Spezialisierung zum Einsatz gebracht werden.

Unser Beratungsansatz fokussiert auf die Bedürfnisse unserer Mandanten/innen, Genderkompetenz gehört ebenso dazu wie muttersprachliche und damit barrierefreie Beratungsleistungen für Gründer/innen mit Migrationshintergrund aber auch Projekte in Schulen und Bildungseinrichtungen zur frühzeitigen Sensibilisierung zum Thema Unternehmergeist.

Über 12.000 begleitete und unterstützte Existenzgründungen sprechen für den Erfolg unserer Tätigkeit und haben uns gleichermaßen dazu veranlasst, Microlending als innovatives Instrument in der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland mit zu entwickeln und zu implementieren.

Der von Ihnen im Diskussionspapier benannte Kapitalbedarf von Kleinstgründungen von unter 10.000 EUR wurde uns im Rahmen unserer Beratungsleistungen für Gründer/innen schon sehr früh bewusst und veranlasste uns 2004 als Gründungsmitglied dem Deutschen Mikrofinanzinstitut (DMI) e.V. beizutreten und uns im Akkreditierungsausschuss aktiv an der Entwicklung von Modellen, Methoden und Prozessen zu beteiligen. Da wir als Praktiker selbstverständlich auch die Umsetzung und damit auch die ersten Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland mit diesem neuartigen Instrument gewinnen wollten, beteiligten wir uns darüber hinaus als eine von fünf Organisationen in der Testphase zur Erprobung von Microlending.

Die Gestaltung dieses Testlaufes ab dem 01.01.2005 verlief in Verantwortlichkeit der Gründernetz Beratungs- und Projektentwicklungs GmbH für den Freistaat Sachsen. Die bereits in diesen ersten Monaten erhaltenen Erfahrungen und die damit verbundene positive Resonanz bestärkten unser Bestreben, Mikrofinanzierung auf- und auszubauen und gemeinsamen mit kompetenten Partnern einen echten Zugang zu Fremdkapital für Kleinstgründer/innen zu schaffen. Mit Stolz können wir konstatieren, dass der allererste Mikrokredit in Deutschland durch die Gründernetz Beratungs- und Projektentwicklungs GmbH empfohlen wurde und damit ein junger Gründer aus Zwickau erfolgreich im Aufbau seiner eigenen Existenz unterstützt werden konnte.

Die im Rahmen der Testphase durch uns erhaltenen und dokumentierten Erkenntnisse und Erfahrungen bildeten einen wichtigen Baustein für das nachfolgende Akkreditierungsverfahren weiterer Organisationen sowie auch für uns die Grundlage für die Entscheidung zur Trennung von Gründungsberatung und Mikrofinanzierung und damit

der Gründung der GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung und Mikrofinanzierung mbH.

Die Entscheidung für eine eigenständige Gesellschaft zur Umsetzung des Auftrages „Implementierung von Mikrofinanzsystemen vorrangig in den Regionen Bayern und Sachsen“ wurde durch die verantwortlichen Partner bewusst und mit konkreter Zielstellung getroffen. Insbesondere geht es beim Aufbau von Organisationen mit dem Geschäftszweck der Abwicklung von Mikrofinanzierungsanfragen um die eindeutige Aufstellung und Positionierung als Mikrofinanzierer und damit auch um die Abgrenzung zu den Tätigkeiten und Aufgabengebieten eines Gründerzentrums. Während der überwiegende Teil der akkreditierten Mikrofinanzierer den Weg der Kombination beider Aspekte – Gründungsvorbereitung und Mikrofinanzierung – innerhalb einer Organisation wählte, bekennt sich die GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung und Mikrofinanzierung mbH eindeutig und ausschließlich zu ihrer Funktion im Bereich des Microlendings. Dies schafft sowohl für die beteiligten Partner, als auch für die Antragsteller eine eindeutige Unterscheidung zu bereits bestehenden Angeboten der Gründungsberatung und -begleitung und dem Mikrofinanzsektor und damit auch die erforderliche Akzeptanz für den Aufbau eines für Deutschland neuen Marktes. Zudem kann durch diese Struktur der Zustand einer klaren Trennung von öffentlichen Förderungen für den Gründungsberatungssektor, von denen für die Aktivitäten und Aufgabenerledigungen eines Mikrofinanzierers erreicht werden. Damit soll auch der transparenten und zweckgebundenen Verwendung von öffentlichen Fördermitteln Rechnung getragen werden.

Nicht zuletzt bedeutet das Auslagern von Entscheidungs- und Vergabeprozessen und damit verbunden die Durchleitung oder Absage eines Kreditantrages auch ein positives Erscheinungsbild und Imagepotenzial für die kooperierenden Gründerzentren, die ihren Kunden, bei Bedarf, neben den über die Banken zugänglichen öffentlichen Förderdarlehen eine weitere attraktive Finanzierungsmöglichkeit aufzeigen können. Die Verantwortung für ablehnende Kreditentscheidungen – und auch das dadurch entstehende Meinungsbild – trägt aber ausschließlich die GMU mbH. Das Gründerzentrum soll mit diesen Prüfergebnissen weder in Verbindung gebracht werden, noch wird es die Konsequenzen hierfür tragen müssen. Die Gründungsberater/innen können so in ihren beraterischen Entscheidungshilfen weiterhin völlig neutral und unabhängig agieren, was auch im Hinblick auf die weitere vertrauensvolle Begleitung und Betreuung der Gründer/innen (Coaching) von großer Bedeutung ist.

Die GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung und Mikrofinanzierung mbH ist ein auf privatwirtschaftlicher Basis gegründeter und geführter Mikrofinanzierer. Öffentliche Finanzierungshilfen bzw. Fördermittel stehen dem Unternehmen bislang nicht zur Verfügung.

Die GUM mbH haftet wie alle anderen akkreditierten Mikrofinanzierer mit einem 20 %igen Eigenanteil, welcher sich aufgrund des Haftungsmodells (sog. „First Loss“) auch deutlich höher als die beschriebene Größe gestalten kann.

Nach zwei Jahren intensiver Arbeit im Bereich Microlending können einige Erfahrungen dokumentiert werden:

- Eines der derzeit dringlichsten Problemfelder stellt aus unserer Sicht die zeitlich hohe Inanspruchnahme der beteiligten Personen und der damit verursachte (finanzielle) Aufwand dar. Dieser wird momentan ausschließlich durch die

Gesellschaft selbst und damit durch die beteiligten Personen und Organisationen getragen.

- Die Zielgruppe der Existenzgründer/innen und Jungunternehmer/innen mit Kapitalbedarf zeichnet sich durch diverse Besonderheiten aus. Zunächst handelt es sich in der Regel um Personen, denen bedingt durch die aktuelle Situation nur geringfügige finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Existenzgründungen erfolgen häufig aus der Arbeitslosigkeit, bestehende Unternehmen befinden sich in Liquiditätsengpässen und oftmals ist durch bereits im Vorfeld vergebens erfolgte Kontaktierung weiterer möglicher Kreditgeber und die damit verbundene Zeit die Dringlichkeit nach einer zügigen Lösung sehr hoch. Dennoch müssen wir insbesondere im Mikrofinanzierungsprozess Wert darauf legen, die Person und das zugrunde liegende Konzept möglichst individuell und konkret kennen zu lernen, um eine qualifizierte Einschätzung vornehmen zu können. Dies bedeutet im Fall des Gründungsvorhabens häufig Unterstützung bei der Konzepterstellung sowie mehrere Beratungsgespräche, um einen Zugang zu Starkapital überhaupt erst zu ermöglichen. Auch dafür steht i.d.R. keine finanzielle Gegenleistung zur Verfügung – der Antragsteller besitzt keine finanziellen Mittel und die öffentliche Hand fördert, wenn überhaupt, erst nach erfolgter Gründung die Beratungsleistungen.
- Durch die Verlagerung des Kreditprüfung- und Entscheidungsprozesses in die Verantwortlichkeit des Mikrofinanzierers sowie der Verpflichtung der Begleitung der finanzierten Vorhaben entstehen dem zuständigen Unternehmen erhebliche Kosten, die weder durch die Kooperationspartner DMI e.V., Bank und Fonds noch bislang im Rahmen öffentlicher Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten mitgetragen werden.
- Die Akquise öffentlicher Finanzierungshilfen gestaltet sich, bedingt durch den in Deutschland noch geringen Bekanntheitsgrad der Mikrofinanzierung sowie durch die Entwicklung eigener regionaler Kleinstkreditprogramme äußerst schwierig. Es ist in diesem Zusammenhang weder von Vorteil, aufgrund des geringen aktuellen Informationsstandes ständig grundlegende Erläuterungen zum System vornehmen zu müssen, noch mit Regionalprogrammen konkurrieren zu müssen.

Beispielhaft sei an dieser Stelle auf das im Freistaat Sachsen parallel zur Mikrofinanzierung entwickelte eigene Angebot des ESF-Mikrodarlehens verwiesen. Trotz unserer zeitnahen Kontaktaufnahme mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium (SMWA) und der Darstellung dieses neuartigen Finanzierungsinstrumentes bereits in der Testphase im Frühjahr 2005, sahen die Verantwortlichen im Dezember des gleichen Jahres die Notwendigkeit ein weiteres und damit zusätzliches, staatlich finanziertes, Mikrofinanzierungsangebot in eigener Verantwortung und damit parallel zur GUM-Mikrofinanzierung zu beschließen und zu etablieren. Das dabei entstandene Produkt richtet sich gleichermaßen an die beschriebene Zielgruppe, bietet jedoch aufgrund der

Ausstattung mit öffentlichen Mitteln (ESF) den Vorzug deutlich günstigerer Konditionen - orientiert sich aber nicht annähernd an den Erfolgsbedingungen der GUM mbH. Es fehlt an individueller und gezielter Vorbereitung ebenso wie an Nachbetreuung in Form von Monitoring und Coaching. Die Begleitstrukturen der Kreditvergabe wurden bewusst auf ein Mindestmaß reduziert. Dass dies einen Nachteil für die Kreditnehmer/innen darstellen wird, lässt sich bereits nach kurzer Laufzeit des Programms erkennen. Nach persönlichen Gesprächen, die die GUM mbH auf Einladung des SMWA in Dresden im Jahr 2006 mehrfach geführt hat, wurde allen Beteiligten klar, die hohe Ausfallquote innerhalb des ESF-Mikrodarlehens ist bedenklich. Das Interesse an den Rahmenbedingungen und den Verfahren der GUM mbH ist zwar grundsätzlich groß, eine Kooperation ist jedoch in absehbarer Zeit nicht möglich, denn mit der Bearbeitung und Verwaltung des sächsischen Programms wurde die Förderbank des Landes beauftragt (SAB), welcher dafür 14,1 Mio. EUR zugesprochen wurden, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Möglichkeit einer Änderung dieses Systems gesehen wird. Fazit: In Sachsen existieren nun, neben den öffentlichen Darlehen der KfW, zwei landesspezifische Mikrofinanzierungsprogramme - eines mit öffentlicher Förderung (Subventionierung) und hoher Ausfallsquote (gerechnet wird von offizieller Seite mit mindestens 40%) und eines ohne jede Förderung, privatwirtschaftlich getragen mit überzeugenden Ausfallquoten von weit weniger als 10%.

Als weiteres Beispiel in diesem Zusammenhang ist auch die Neuorientierung der KfW im Bereich des Mikrodarlehens zu sehen. Im Sinne einer Anreizstruktur werden in Zukunft nicht nur die Zinsen der Kleinstkreditprogramme gesenkt, sondern darüber hinaus auch die Haftungsfreistellung der Banken (!) auf 100 % angehoben und die Bearbeitungsgebühr gleich bleibend hoch bezahlt. Vergleicht man diese Verhältnisse mit Microlending, muss ein deutlicher Nachteil der Mikrofinanzierer im Verhältnis zum Bankensektor konstatiert werden. Mikrofinanzorganisationen erbringen Ihre umfangreichen Leistungen in der Vor- und Nachbereitung sowie auch in den Begleitstrukturen mit eigenem Kapital, in eigener Verantwortung und mit eigenem (sehr hohem) Haftungsrisiko. Sie erhalten bisher keine Bearbeitungsgebühr, hinterlegen dafür für jeden Kreditfall 20 % der beantragten Summe und stehen im Rahmen einer „First Loss-Haftung“ für bis zu 20 % ihres Gesamtkreditsaldos zur Verfügung. Dieses Ungleichnis im Vergleich zum Bankensektor ist unseres Erachtens untragbar. Für nachweisbare Mehrleistungen, qualifizierte Beratung und Begleitung muss auch eine entsprechende Vergütung fließen - nur dann ist eine optimale Vorbereitung der Gründer/innen und Jungunternehmer/innen und damit eine erfolg versprechende Umsetzung/Weiterführung und Begleitung der Vorhaben möglich.

Selbstverständlich sehen sich alle Mikrofinanzierer - so auch die GUM mbH - als Pioniere in dieser Thematik und sind bereit, auch auf eigene Kosten Entwicklungsarbeit und Investitionen im Sinne eines kalkulierbaren Unternehmerrisikos zu erbringen - diese sind bereits in hohem Maße erfolgt. Wichtig wäre jedoch aus unserer Sicht auch, den öffentlichen Sektor für den Umfang und die Potenziale dieser für Deutschland neuen Finanzierungsmöglichkeit zu interessieren und wechselseitig die Bereitschaft für Unterstützungsmöglichkeiten zu wecken. Immerhin geht es hierbei auch um die Schaffung und Bewahrung von Arbeitsplätzen. Für die Etablierung von Mikrofinanzierung in Deutschland wird es keine zweite Chance geben. Wir müssen es jetzt gemeinsam schaffen, diese Säule zur Finanzierung von Kleinstunternehmen zielgruppenorientiert, unbürokratisch und bedarfsgerecht umzusetzen. Dafür bedarf es der Beteiligung aller Partner.

Deshalb fordern wir von den politisch Verantwortlichen:

1. Die frühzeitige Einbindung der in den Regionen seit vielen Jahren etablierten und erfolgreichen Akteure der Mikrofinanzierung und Gründungsberatung in die entsprechenden politischen Entscheidungsprozesse.
2. Einen Stopp der unsäglichen staatlichen Subventionspolitik (vor allem) in den neuen Bundesländern. Statt wahllos Gründungsprojekte zu finanzieren, sollte der Einsatz von staatlichen Geldern gezielt in ausgewählte, seriöse und nachweislich erfolgreiche Maßnahmen der Gründungsförderung und –finanzierung erfolgen.
3. Ein Entgegenwirken des sorglosen Umgangs mit Steuergeldern und mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Bundesland Sachsen. Durch das „experimentieren“ des sächsischen Wirtschaftsministeriums (SMWA) und der sächsischen Aufbaubank (SAB) mit einem „eigenen“ Mikrofinanzfonds (siehe angehängte Berichterstattungen der Freien Presse vom 10.11. und 14.11.2006) werden wertvolle internationale und nationale Erfahrungen im Bereich des Microlendings (enge Beziehung zwischen Kreditnehmer/in und Mikrofinanzierer, Monitoring und Coaching nach der Kreditaufnahme, Krisenfrüherkennung und –intervention etc.) torpediert. Es kann und darf zudem nicht sein, dass der Staat (hier das Bundesland Sachsen) einem einheimischen Unternehmen, das mit viel Mühe, Arbeits- und Geldeinsatz Mikrofinanzstrukturen aufgebaut hat (und für die Kreditvergabe zudem noch mit 20% haftet), ein mit ausschließlich öffentlichen Geldern finanziertes Konkurrenzmodell entgegenstellt. Hier werden durch die verantwortlichen politischen Akteure Zeit, Geld und Arbeitsplätze des Mikrofinanzierers vernichtet.
4. Die Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Mikrofinanzorganisationen durch die KfW, analog der Honorare die die KfW an die Hausbanken bei der Einreichung eines Mikrodarlehens bezahlt. Wenn Kreditinstitute für die Vergabe von Kleinkrediten staatlich bezuschusst werden, muss dies, im Sinne der Gleichbehandlung, auch für Mikrofinanzorganisationen möglich sein.
5. Die Einführung von verbindlichen Qualitätsstandards in der Gründungsberatung und den Nachweis dieser Standards durch anerkannte Zertifizierungsverfahren, wie sie zum Beispiel durch den Bundesqualitätszirkel Gründungsberatung (BQZ) e.V. entwickelt wurden. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen darf sich nicht weiter an den billigsten Anbietern orientieren (Ausschluss von Dumpingangeboten).
6. Die in Ihrem Diskussionspapier geforderten Maßnahmen nicht nur für die neuen Bundesländern, sondern für die gesamte Gründungsförderung und –finanzierung in Deutschland einzufordern und nachhaltig zu vertreten.

Hermann Steindl

Cornelia Zahn

Geschäftsführer

ppa.

GRÜNDUNGSFÖRDERUNG IN OSTDEUTSCHLAND

Anmerkungen Dr. Marc Evers, DIHK-Referat Mittelstand und Existenzgründung

Aus Sicht des DIHK beinhaltet das Papier „GRÜNDUNGSFÖRDERUNG IN OSTDEUTSCHLAND“ in weiten Teilen eine konsistente und zutreffende Schilderung des derzeitigen Gründungsgeschehens in den neuen Ländern. Manche wichtige Leitgedanken teilt der DIHK. Insbesondere

- sollte schon in der Schule mehr Bewusstsein für unternehmerische Selbstständigkeit geschaffen werden,
- sollten die Rahmenbedingungen für technologieorientierte Gründungen durch bessere Vernetzung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Beratungsinstitutionen verbessert werden,
- sollte das bisweilen unübersichtliche Beratungsangebot für Existenzgründer transparenter gestaltet werden.

Wenngleich sich die Grünen in dem Papier nicht explizit für neue Förderprogramme aussprechen, so betont das Papier an vielen Stellen jedoch aus Sicht des DIHK zu stark die Bedeutung von Förderinstrumenten. Letztendlich muss aus Sicht des DIHK eine wirksame Gründungsförderung vor allem an den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ansetzen: Wir brauchen mehr Freiheit für mehr Unternehmergeist – insbesondere in den Bereichen Bürokratieabbau, Steuern, Arbeitsrecht. Zudem müssen sämtliche gesellschaftliche Institutionen stärker den Aspekt der Selbstständigkeit mit ihren Chancen, aber auch Herausforderungen betonen: Unternehmerperson, Geschäftsidee und Businessplan sind die Dreh- und Angelpunkte einer jeden Unternehmensgründung. Spezielle Programme für Frauen, Ältere oder Migranten können diese Aspekte allenfalls ergänzen. Aus DIHK-Sicht misst das Papier der Grünen dem Design solcher Spezialprogramme zu großes Gewicht bei.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

Zugang zu Finanzierungs- und Fördermitteln verbessern

Der DIHK spricht sich gegen eine Aufhebung des Hausbankenprinzips aus. Auch bei der Gründungsförderung ist wie bei anderen staatlichen Zuschüssen das Interesse des Steuerzahlers als Finanzier zu würdigen. Es sind keine Gründe ersichtlich, warum die

Ausreichung von Gründungsförderkrediten durch eine zentrale Stelle effizienter geschehen könnte, als durch Kreditinstitute vor Ort. Als marktnahe Akteure im Gründungsgeschehen können sie besser diejenigen Gründungsprojekte identifizieren, bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit das investierte Geld des Steuerzahlers einen Ertrag in Form von Wachstums- und Beschäftigungsimpulsen zeitigen kann.

Mikrolending-Initiativen könnten auch aus Sicht des DIHK marktnahe und Erfolg versprechende Fördermöglichkeiten für Existenzgründer sein. Hier sollte jedoch die Mikrolending-Szene mit ihren vielfältigen Initiativen auf lokaler Ebene untersucht werden, bevor eine Ausdehnung der KfW-Mikrolending-Initiative gefordert wird. Zudem sollten die Grünen auch das Angebot der Bürgschaftsbanken mit ihren marktnahen und Haushalt schonenden Angeboten in ihre Überlegungen einbeziehen. Möglicherweise könnten die Bürgschaftsbanken in Mikrolending-Kooperationen – etwa mit Kreditinstituten und KfW – eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Vorhaben bonitätsschwacher Existenzgründer spielen.

Die Forderung nach Lockerung des Mantelkaufs teilt der DIHK.

Mehr Hochschulabsolventen zu einer Gründung motivieren

Diese Forderung teilt der DIHK. Am 6. November 2007 werden die IHKs einen bundesweiten Aktionstag für technologieorientierte Existenzgründungen durchführen. Motto „Meine Idee, mein Unternehmen, mein Erfolg – ich gründe ein High-Tech-Unternehmen!“

Vor Einrichtung zusätzlicher Gründungsberatungsstellen sollte an Hochschulen ortsbezogen jeweils geprüft werden, ob nicht ausreichend Beratungsmöglichkeiten etwa durch Industrie- und Handelskammern oder andere Institutionen bestehen. Zertifizierungen sollten auf freiwilliger Basis erfolgen.

Programme zur Förderung arbeitsloser Existenzgründer weiterentwickeln

Den Ersatz der Förderinstrumente Ich-AG und Überbrückungsgeld durch den neuen Gründungszuschuss seit Mitte 2006 wertet der DIHK anders als die Grünen als Erfolg. Eine Umfrage bei den IHKs ergab, dass seit dem neuen Gründungszuschuss arbeitslose Existenzgründer deutlich besser vorbereitet eine IHK-Gründungsberatung aufsuchen, wenn sie um ein Votum zum Businessplan für ihre Antragstellung ersuchen: Von den Ich-AG-Antragstellern mussten im Befragungszeitraum Mai bis September 2006 insgesamt 56 Prozent beim Businessplan „nacharbeiten“, um ein Votum zu erhalten. Beim Gründungszuschuss ist diese Quote auf 41 Prozent gesunken. Ein weiteres interessantes Ergebnis ergibt sich unterteilt nach alten und neuen Bundesländern: Im Osten mussten lediglich 35 Prozent der arbeitslosen Existenzgründer bei ihrem Businessplan „nacharbeiten“, im Westen beträgt diese Quote 44 Prozent (*Auswertungsgrafiken beigelegt*). Die Tatsache, dass im September 43 Prozent weniger arbeitslose

Gründungsinteressierte eine IHK um ein Votum zum Geschäftskonzept ersuchten, ist nach IHK-Erfahrungen vor allem auf im Vergleich zur Ich-AG reduzierte Mitnahmeanreize im Zuge des neuen Gründungszuschusses zurückzuführen: Zu Zeiten der Ich-AG stellten arbeitslose Gründungsinteressierte in der IHK-Gründungsberatung nur allzu oft als erstes die Frage: „Wie komme ich an staatliches Fördergeld?“. Geschäftsidee und Businessplan wurden häufig erst auf aktives Nachhaken der IHK-Existenzgründungsberater von den Gründungsinteressierten als wesentliche Gründungsaspekte gesehen. Die IHKs berichten, dass im Zuge des neuen Gründungszuschusses die Antragsteller sich nun stärker mit den Chancen und Herausforderungen ihrer Geschäftsidee beschäftigen. Hierzu haben insbesondere die Reduktion der maximalen Förderdauer von drei Jahren auf nunmehr 15 Monaten sowie die Anrechnung der Förderdauer auf den Bezug des Arbeitslosengeldes I beigetragen. Der DIHK spricht sich daher gegen eine von den Grünen angedeutet gestreckte Förderdauer aus, wenn damit eine längere Förderdauer gemeint ist.

Unterstützung von Gründerinnen verbessern

Die Zustandsanalyse der Grünen deckt sich zu großen Teilen mit den Erfahrungen der IHKs. Im Zuge eines bundesweiten IHK-Aktionstages „Frauen an den Start!“ gaben 58 Prozent der etwa 2.500 befragten Existenzgründerinnen an, dass es aus ihrer Sicht für Frauen schwerer als für Männer sei, Gründungskredite zu erhalten. Grund: Viele Frauen, die zunächst das Unternehmen "Familie" führen, können vor allem während der Kindererziehung nur sehr eingeschränkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Sie haben es daher oft schwerer als Männer, Gründungskapital anzusparen, Geschäftskontakte zu knüpfen und sich unternehmerisches Know-how anzueignen. Doch wenig Startkapital und fehlende Praxiserfahrungen erschweren Verhandlungen mit Kreditinstituten, Kunden und Zulieferern. Folge: Viele Gründerinnen haben das Gefühl, Geschäftspartnern nicht auf Augenhöhe zu begegnen.

Den aus Sicht der IHKs wichtigsten Punkt haben die Grünen dabei nicht genannt: eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die schon am Nachmittag enden, werden heutzutage kaum einer Form der Erwerbstätigkeit mehr gerecht und hindern viele Frauen daran, eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen. Auch hier könnten bessere Rahmenbedingungen für mehr unternehmerische Freiheit viel wirksamer für mehr Gründungsdynamik sorgen, als eine Intensivierung des bestehenden Fördersystems.

Gründungsförderung transparenter und effizienter machen

Die Grünen fordern den gezielten Aufbau von Informations- bzw. Erstanlaufstellen für Gründungswillige. Hier warnt die IHK-Organisation vor dem Aufbau von Parallelstrukturen. Die 81 IHKs mit ihren Geschäftsstellen informieren jährlich mehr als 400.000 Existenzgründer zum Start in die Selbstständigkeit, darunter sind mehr als 70.000 ausführliche bilaterale Gespräche zum Businessplan. Dabei nehmen IHKs in Netzwerken zumeist eine Rolle als erster Ansprechpartner wahr. Beispiele sind etwa die IHK/HWK-Starter-Centren in Rheinland-Pfalz, die Starter-Centren in Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Baden-Württemberg (*siehe auch www.dihk.de/Starthilfe und Unternehmensförderung/Unternehmensgründung*).

Zur stärkeren Vernetzung von Förderinstrumenten: Derzeit werden im Zuge der Neugestaltung der Beratungsförderung des Bundes und der Länder die Coachingangebote von KfW, Ländern und Arbeitsagenturen gebündelt. IHKs (und Handwerkskammern) nehmen in diesem System ebenfalls eine Rolle als erster Ansprechpartner ein, die den Beratungsbedarf inhaltlich ausloten. Die Entwicklung dieser Reform von Förderinstrumenten sollte beobachtet und evaluiert werden, bevor eine Intensivierung anderer Instrumente angestrebt wird.

Soziale Absicherung der Selbstständigen verbessern

Der DIHK wendet sich gegen eine Bürgerversicherung, die letztendlich über mangelnde Effizienzreize (Stichwort: weniger Wettbewerb) und weniger Anreize zu eigenverantwortlicher Vorsorge mehr Kosten als Nutzen bewirken würde. Nur Systeme mit mehr Eigenverantwortung würden den Herausforderungen der demographischen Entwicklung gerecht. Sozialversicherungselemente sollten für Unternehmer freiwillig sein.

Freiheiten für ExistenzgründerInnen vergrößern und Sicherheiten schaffen

Eine Rechtsformnovelle für Existenzgründer, wie sie etwa gerade im GmbH-Bereich diskutiert wird, muss den Prinzipien Beschleunigung des Gründungsvorgangs und Rechtsvereinfachung genügen. Eine solche neue Rechtsform kann sich dem Wettbewerb der Rechtsformen in Europa stellen. Es ist gründlich zu prüfen, ob neben der GmbH eine zusätzliche Rechtsform speziell für Gründer sinnvoll ist.

Letztendlich darf es nicht allein darum gehen, Unternehmer gegen alle Unwägbarkeiten abzusichern. Gesamtwirtschaftlich gehört zu einem funktionierenden Selektionsprozess bei Ideen und Produkten auch der Marktaustritt. Zu viel Absicherung würde letztlich auch Innovationsanreize hemmen.

Gründungsbezogene Ausbildung verbessern

Der DIHK unterstützt die Forderung der Grünen, das Thema Selbstständigkeit stärker und systematisch schon in Schulen zu thematisieren. Nach IHK-Erfahrungen kann bei Schülerinnen und Schülern Interesse an dem Beruf „Unternehmer“ geweckt werden, indem sie „leibhaftige“ Unternehmer treffen. Im Rahmen von Aktionen wie „Bosse in die Schulen“ organisieren die IHKs regelmäßig Projekte, Unterrichtsstunden etc., die den Kontakt zwischen Unternehmern und Schülern fördern. Über 400 solcher Aktivitäten führen die IHKs jährlich durch.

10 Vorschläge für mehr Gründungsdynamik

Aus Sicht des DIHK können folgende auch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen spürbar mehr Gründungsdynamik bewirken:

- 1. IHKs die Übernahme von One-Stop-Shop-Services ermöglichen.** Die Bundesländer sollten den IHKs ermöglichen, Gewerbeanzeigen von Existenzgründern anzunehmen und als Entscheidungsinstitution zu bearbeiten. So erhielten Existenzgründer bei der IHK einen Gründerservice aus einer Hand – von der Erstkundin über den Businessplan-Check bis zur Gewerbeanmeldung. Durch Bürokratieabbau würden somit Unternehmensgründungen in Deutschland beschleunigt. Seit Jahresbeginn 2007 ist ein solcher Service in Rheinland-Pfalz möglich.
- 2. Formular „Einnahme-Überschussrechnung“ für Kleinunternehmer abschaffen.** Das Pflichtformular ist ohne Steuerberater kaum zu bewältigen
- 3. Existenzgründern eine vierteljährliche – statt monatliche – Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung erlauben.** Die im Jahr 2002 eingeführte Sonderregel für Existenzgründer führt zu mehr Verwaltungsaufwand und belastet junge Unternehmen unangemessen.
- 4. Migranten die Existenzgründung erleichtern.** Für ausländische Gründungsinteressierte liegt die Latte viel zu hoch. Das derzeit im Regelfall geforderte Investitionsvolumen von 1 Millionen Euro und die gleichzeitige Schaffung von 10 Arbeitsplätzen für eine lediglich befristete Aufenthaltserlaubnis erhöhen die Attraktivität Deutschlands für innovative ausländische Existenzgründer nicht. Im Gegenteil: Diese Bedingungen wirken eher abschreckend.
- 5. Beim neuen Gründungszuschuss sollte die Arbeitsagentur über die Fortgewährung nach 9 Monaten in eigener Regie entscheiden.** § 58, Abs. 2 Satz 2 SGB III ist zu streichen. Die Einschaltung externer Stellen bei der Fortführungsprüfung ist weder erforderlich noch angemessen. Zur Überprüfung der bloßen Geschäftstätigkeit sind ein weit geringerer Ressourcenaufwand und ein weit geringeres betriebswirtschaftliches Know-how erforderlich als bei einer Tragfähigkeitbeurteilung des Businessplanes, so dass die Einschaltung externer Spezialexpertise nicht notwendig ist. Zudem ist der Bürokratieaufwand, der dem

Gründer durch erneute Konsultation einer fachkundigen Stelle und der Arbeitsagentur entsteht, gegenüber der Aussicht auf 6 weitere Monate Förderung mit jeweils 300 Euro unverhältnismäßig hoch.

- 6. Länder sollten bei Neugestaltung der Beratungsförderung des Bundes und der Länder IHKs als Regionalpartner benennen.** So erhielten Gründer bei nur einem Ansprechpartner mit der Kombination aus inhaltlicher Aufschlussberatung und Hilfe bei der Beantragung von Förderprogrammen einen kompetenten und umfassenden Service für den Start.
- 7. ESF-Mittel stärker in Initiativen lenken, die Selbstständigkeit stärker an Schulen thematisieren.** Denn der Nährboden für eine nachhaltige Kultur der Selbstständigkeit ist im Bildungssystem zu schaffen.
- 8. Im Gewerberecht stärker Chancen statt Risiken von Gründungen betonen.** Jedes Gesetzesvorhaben ist unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit auf Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit zu prüfen. Die effektive Umsetzung bestehenden Rechts sollte stets Vorrang vor neuen Erlaubnispflichten haben. Das Gewerberecht muss auf Basis der von der IHK-Organisation vorgeschlagenen Gewerbeordnung 21 reformiert werden, die u. a. eine weitgehende Übertragung der Melde- und Genehmigungsverfahren in die unternehmerische Selbstverwaltung ermöglicht.
- 9. Kommunale Satzungen von unverhältnismäßigen Belastungen befreien.** So gibt es Gemeindesteuern, die Existenzgründer gegenüber etablierten Unternehmen benachteiligen (z.B. Schankerlaubnissteuer für Neubesitzer eines Gastronomiebetriebes). In manchen Großstädten sind Gebühren für die so genannte Parkplatzabläse von 10.000 Euro und mehr pro Stellplatz keine Seltenheit.
- 10. Weniger Substanzbesteuerung bei der geplanten Reform der Unternehmenssteuern.** Selbst wenn Existenzgründer in der sensiblen Startphase noch keinen Gewinn erwirtschaften, müssten sie im Zuge der ausgeweiteten Besteuerung von Kostenbestandteilen bei der Gewerbesteuer mit zusätzlichen Liquiditätsabflüssen rechnen. Damit würde eine verschärfte Substanzbesteuerung Existenzgründungen unattraktiver machen und dem Ziel einer nachhaltigen Kultur der Selbstständigkeit entgegen laufen. Die pauschalen Hinzurechnungen von Finanzierungsanteilen in Mieten, Pachten und Leasing-Raten müssen auf ein sachgerechtes Maß gesenkt werden. Bei Immobilien darf der Anteil max. 50 Prozent, bei mobilen Wirtschaftsgütern max. 15 Prozent betragen. Darüber hinaus muss schon aus Bürokratieaspekten auf die geplante Hinzurechnung von Skonti u. ä. verzichtet werden.

Marc Evers, Tel.: 030 / 20 308 – 1508, evers.marc@berlin.dihk.de

Stellungnahme des Bundesverbandes unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker, BUH e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bestrebungen zur Verbesserung der Gründungsförderung halten wir für dringend erforderlich. Als ein Berufsverband, in dem sich insbesondere kleine Handwerksbetriebe ohne Meisterbrief organisieren, möchten wir Ihnen anlässlich Ihres Gründungsförderungsprogrammes schildern, welche Hindernisse unserer Berufsgruppe den Gang in die Selbständigkeit erschweren. Die hier zu nennenden Probleme treten dabei in Ost und West gleichermaßen auf.

Existenzgründungen im Handwerk ohne Meisterbrief werden regelmäßig durch folgende Defizite erschwert oder verhindert:

Mangelnde oder falsche Information durch Handwerkskammern und Ordnungsbehörden
Bei der Gründungsberatung durch die Handwerkskammern und Ordnungsbehörden wird existenzgründungswilligen Handwerkern regelmäßig verschwiegen, welche Möglichkeiten es gibt, Handwerke ohne Eintragung in die Handwerksrolle auszuüben bzw. über Ausnahmeregelungen ohne Meisterbrief in die Handwerksrolle eingetragen zu werden. Uns erreichen täglich Anrufe von Betroffenen, die sich Hilfe suchend an uns wenden und erst von uns die Informationen erhalten, die ihnen den Schritt in die Selbständigkeit eröffnen.

Zur Förderung von Gründungen im Handwerk ist es notwendig, dass die Behörden objektiv über alle Möglichkeiten informieren, auch ohne Eintragung in die Handwerksrolle selbständig zu. Dazu gehören insbesondere das Reisegewerbe, der unerheblicher handwerklicher Nebenbetrieb, die meisterfreien Handwerke (handwerksähnliche Gewerbe und zulassungsfreie Handwerke). Es darf nicht sein - ist aber gängige Praxis -, dass Existenzgründern diese Möglichkeiten vorenthalten werden.

Fehlende Kriterien und ungeklärte Abgrenzungsfragen Bei der Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO (Altgesellenregelung) - auf die hinzuweisen auch nicht selten "vergessen" wird - fehlen nachvollziehbare Kriterien, die festlegen, wann ein Antrag zu genehmigen ist. Uns liegt ein Kriterienkatalog vor, auf den sich der Bund-Länder-Ausschuss Handwerksrecht geeinigt hat, der bisher jedoch nicht öffentlich gemacht wurde. Es ist dringend erforderlich, diesen Kriterienkatalog zu veröffentlichen und die Ordnungsbehörden und Handwerkskammern auf seine Anwendung zu verpflichten. Obwohl die Urteile BVerfGE 13, 97 vom 17.07.1961 und 1 BvR 1730/02 vom 05.12.2005 des Bundesverfassungsgerichtes eine großzügige Anwendung der Ausnahmeregelungen für altgediente Gesellen festgeschrieben haben, machen wir täglich die Erfahrung, dass auch erfahrenen Gesellen von Handwerkskammern und Ordnungsbehörden noch immer systematisch Steine in den Weg zur Selbständigkeit gelegt werden.

1. Ebenso fehlt eine klare Abgrenzung der "nicht-wesentlichen Tätigkeiten", für deren Ausübung ebenfalls keine Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich ist. Als "keine wesentlichen Tätigkeiten" gelten laut § 1 Abs. 2 HwO "insbesondere solche, die in einem Zeitraum von bis zu drei Monaten erlernt werden können,
2. zwar eine längere Anlernzeit verlangen, aber für das Gesamtbild des betreffenden zulassungspflichtigen Handwerks nebensächlich sind und deswegen nicht die

Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, auf die die Ausbildung in diesem Handwerk hauptsächlich ausgerichtet ist, oder

3. nicht aus einem zulassungspflichtigen Handwerk entstanden sind.

In der Praxis ist regelmäßig keine klare Auskunft zu erhalten, welche Tätigkeiten unter diese Regelung fallen. Existenzgründer sind dann gezwungen, den Rechtsweg zu gehen, um feststellen zu lassen, ob die von ihnen angestrebte Tätigkeit meisterfrei ausgeübt werden kann. Weiterhin wurde unseres Wissens nach gemäß § 16 HwO eine Schlichtungskommission zwischen DIHK und DHKT zur Klärung handwerksrechtlicher Abgrenzungsfragen eingerichtet. Die Ergebnisse werden jedoch nicht veröffentlicht, obwohl sie für Existenzgründer im Handwerk von großer Bedeutung sind.

Fazit

Insgesamt ergibt sich aus unserer täglichen Beratungsarbeit das Bild, die Behörden und Handwerkskammern betrieben eine Geheimniskrämerei, wenn es darum geht Betroffenen aufzuzeigen, welche Tätigkeiten ohne Meisterbrief ausgeübt werden können und wann sie mit Ausnahmeregelungen in die Handwerksrolle eingetragen werden könnten.

Drei Fallbeispiele für die genannten Problempunkte:

Für die oben aufgeführten Problematiken möchten wir Ihnen hier exemplarisch drei Fälle näher vorstellen:

Friseurin: Selbständig als Maskenbildnerin?

Eine Friseurin wendet sich im Existenzgründer-Forum an die Expertenberatung (<http://www.existenzgruender.de/expertenforum/gruendungsplanung/>) mit folgender Frage:

Ich würde mich gerne als Maskenbildnerin selbständig machen. Ich habe eine Ausbildung als Friseurin und ohne Meister habe ich nur die Chance als Maskenbildnerin tätig zu werden. Meine Frage: Was darf ich als Maskenbildnerin für Tätigkeiten ausüben, damit ich keine Angst haben muss? Darf ich auch offiziell Haare schneiden? Muss ich die pflegende Kosmetik mit einbeziehen? Da wir einen Friseursalon im Dorf haben, möchte ich auf der sicheren Seite sein.

Sie erhält folgende Antwort:

In diesem Gewerbe werden alle Bereiche von Masken hergestellt, insbesondere im künstlerischen Bereich bei Theater, Film und Fernsehen. Zur Tätigkeit des Maskenbildners gehören die Anfertigung von Entwürfen und Modellen sowie die Herstellung und das Anbringen von Perücken und Haarteilen, Gesichts- und Körperbehaarung sowie von beweglichen und unbeweglichen Masken. Hinzu kommt das Schminken von Gesichtern und von Fantasiegestalten.

Ein Maskenbildner benötigt zudem umfassende Kenntnisse über die menschliche Haut und die Verträglichkeit von Maskenbestandteilen. Natürlich können Sie ihr Leistungsspektrum um den Bereich der pflegenden Kosmetik erweitern. Eine Ausbildung in diesem Bereich wäre dahingehend hilfreich. Damit würden Sie in Ihrer Gewerbebeanmeldung sowie in die Anlage B2 Ihrer zuständigen Handwerkskammer die Bereiche Maskenbildner und Kosmetik eintragen lassen. Haarschneiden dürfen Sie offiziell aber innerhalb Ihrer gewerblichen Tätigkeit nur anbieten, wenn Sie einen Friseurmeister/in an Ihrem Unternehmen beteiligen oder einen solche/n anstellen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und einen guten Start in Ihre Selbständigkeit.

(Quelle: Alexander Mademann, Betriebswirtschaftliche Beratung Handwerkskammer für München und Oberbayern, Dezember 2006)

Es ist nun jedoch so, dass das Schneiden, Frisieren und Stecken von Haaren zum Ausbildungsplan des Maskenbildners gehört. Ein Maskenbildner-Betrieb bildet lehrt also seine Auszubildenden diese Tätigkeiten, darf sie, wenn man der Beratung der HWK München folgt, selber am Kunden jedoch nicht anwenden. Die Rechtsprechung dazu ist durchaus nicht so eindeutig (vgl. OLG Düsseldorf Beschl. v. 01.06.1983 - 2 Ss (OWi) 16/83-68/83 II <GewArch 1984/3 f.>).

Landkreis Gifhorn (Nds.) zu Reisegewerbe und unerheblichem Nebenbetrieb

Der Landkreis Gifhorn behauptet in einem Merkblatt "Abgrenzung Reisegewerbe / Handwerk":

"Nach dem Bundesverfassungsgericht kann es sich nur um "Reparaturen und kleinere Handreichungen an Ort und Stelle beim Kunden" handeln. Damit wird der Bereich einer handwerklichen Tätigkeit im Reisegewerbe sehr eng gesehen."

Dies ist nicht wahr und wird auch von dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium anders gesehen: Hierzu verweisen wir auf die Antwort des Petitionsausschusses der Niedersächsischen Landtages auf unserer Homepage:

<http://www.buhev.de/2006/12/petition-reisegewerbe-nds.html>.

Im Gewerbearchiv 2007/2 wurde ein Artikel zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (gemeint ist Handwerksausübung ohne Eintragung in die Handwerksrolle) von drei Kommunalen "Schwarzarbeitsfahndern" veröffentlicht (unter anderem von Herrn Kahle aus Gifhorn). Dort wird behauptet, dass ein unerheblicher handwerklichen Nebenbetrieb für einen Einmannunternehmen nicht möglich sei und auf ein Urteil aus 1993 (dort Fußnote 10) verwiesen. Das OLG Celle, zu dem auch Gifhorn gehört, hat 2005 entschieden, dass auch Einmannbetriebe einen unerheblichen handwerklichen Nebenbetrieb haben können (siehe: <http://www.buhev.de/2005/09/olg-celle-222-ss-130-05.html#einmann-unternehmen>).

Hier werden Handwerker ohne Meisterbrief durch falsche Informationen von der Selbständigkeit abgeschreckt oder im Nachhinein wegen angeblicher Verstöße gegen die Handwerksordnung verfolgt. In langwierigen und kraft- und geldzehrenden Gerichtsprozessen müssen sie sich dann ihr Recht auf selbständige Berufsausübung erstreiten. Die hier aufgeführten Fälle sind nur Beispiele. Sie geben nur einen kleinen Ausschnitt dessen wieder, was Betroffene erleben, die im handwerklichen Bereich die Existenzgründung ohne einen Meisterbrief wagen. Wir haben vielfach dargelegt, warum der MeisterZWANG im Handwerk antiquiert ist und das Grundrecht auf freie Berufsausübung unangemessen einschränkt. Für viele Existenzgründer im Handwerk wären Verbesserungen in den hier angesprochenen Punkten deutliche Schritte vorwärts. Wir würden uns - auch im Namen der Betroffenen - freuen, wenn die Grünen diese Aspekte in ihre Überlegungen zur Gründungsförderung aufnehmen würden.

Verden, 11.4.2007

Hans-Georg Beuter, Vorstandsmitglied

Für Erläuterungen und Nachfragen wenden Sie sich gerne an Hans-Georg-Beuter unter Tel.: 0177-3369 046, beuter@buhev.de oder an die Geschäftsstelle unter Tel. 04231 / 95 666 79, buero@buhev.de.

GRÜNdungsförderung in Ostdeutschland

Beschluss der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2007

GRÜndungsförderung

in Ostdeutschland

**Für eine zielgruppenspezifische und konsistente
Existenzgründungsförderung in den neuen Bundesländern**

**Positionspapier der Bundestagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Mai 2007

AutorInnen:

Die AG Ost der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Peter Hettlich, Cornelia Behm, Katrin Göring-Eckhardt, Undine Kurth, Monika Lazar,
Harald Terpe, Wolfgang Wieland

und Mitglieder der AG Wirtschaft und Arbeit der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen:
Kerstin Andreae, Priska Hinz, Fritz Kuhn, Brigitte Pothmer, Dr. Gerhard Schick

Einleitung

Selbstbestimmung hat für Bündnis 90/ Die Grünen eine zentrale Bedeutung. Aus diesem Ziel leiten wir unsere Überlegungen zur Stärkung der Kultur der Selbständigkeit und zur Unterstützung für Unternehmensgründerinnen und –gründer ab. Grüne Wirtschaftspolitik bedeutet, Raum für die Entdeckung und Verwirklichung neuer Ideen zu schaffen.

Derzeit fehlen in Ostdeutschland ca. 100.000 Unternehmen. Um diese Unternehmenslücke zu schließen, muss aus grüner Sicht die Unterstützung von Unternehmensgründung zentrales Element einer wirtschaftspolitischen Strategie für Ostdeutschland sein.

Die Große Koalition setzt für die Stärkung der Wirtschaftskraft und die nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern in erster Linie auf staatliche Subventionen und Standortmarketing. Auch wenn gelegentlich noch die Verlagerung größerer Unternehmen in die neuen Bundesländer gelingt, so werden Großinvestoren nur einen kleinen Beitrag zur Lösung der Beschäftigungsprobleme leisten können. Außerdem zeigen Beispiele wie Samsung in Berlin oder Südzucker in Delitzsch die begrenzte Wirksamkeit einer Subventionspolitik. Die Standortentscheidungen dieser hochsubventionierten Großunternehmen wurden kurz nach Ablauf der Bindungsfristen wieder hinterfragt. ExistenzgründerInnen und kleine Unternehmen sind viel stärker an die Region gebunden. Aber während an der subventionsgetriebenen Schaffung von Arbeitsplätzen kein Anstoß genommen wird, wie zum Beispiel an der Standortentscheidung von BMW für Leipzig oder an der Investitionszulage insgesamt, versuchen Teile der großen Koalition die staatliche Unterstützung für Gründungen aus Arbeitslosigkeit zu stigmatisieren, anstatt diese neuen Unternehmerinnen und Unternehmer als Motoren der Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern zu betrachten und entsprechend zu fördern.

Grüne Politik für den Osten setzt auf die Potentiale der ostdeutschen Bundesländer. Wir wollen geeignete Anreize setzen und die Rahmenbedingungen verbessern, um den Menschen in den neuen Bundesländern, die ihr berufliches Leben selbst bestimmen wollen, den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern.

Seit der Wiedervereinigung weist Ostdeutschland eine bemerkenswerte Gründungsdynamik auf. Die Zahl der Selbständigen nahm in den neuen Bundesländern zwischen 1991 und 2000 um ca. 60% zu (+ 206.000 Personen), während die Zahl abhängig Beschäftigter um ca. 20% abnahm (- 1.400.000 Personen). Bis 2004 ist die Zahl der Selbständigen im Osten noch einmal auf insgesamt 621.000 angestiegen. Dennoch liegt die Selbständigenquote in den ostdeutschen Bundesländern nach wie vor deutlich unter dem westdeutschen Niveau.

Die Struktur der ExistenzgründerInnen hat sich in den letzten 10 Jahren verändert. Menschen machen sich aus den verschiedensten Lebenslagen heraus selbständig. In den neuen Ländern können insbesondere zwei Gründertypen beobachtet werden:

- GründerInnen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus die Chance der Selbständigkeit entwickeln,
- GründerInnen, die in der Regel aus Forschungseinrichtungen heraus innovative Produkte und Verfahren in einem neuen Unternehmen zur Marktreife entwickeln.

Diese wollen wir gezielt fördern.

Grundlage politischer Maßnahmen der Gründungsförderung ist in der Regel das Bild vom klassischen Gründer. Dieser will eine innovative, Erfolg versprechende Geschäftsidee verwirklichen. Er hat sich lange, in der Regel während seiner abhängigen Beschäftigung auf den Sprung in die Selbständigkeit vorbereitet. Er weiß genau, was er will und was er kann. Er kann dies in einem Businessplan formulieren und ist „bankenfähig“.

Dieses Bild hat mit der Realität Ostdeutschlands wenig zu tun. Der hier dominierende GründerInnentypus hat sein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis verloren, möchte sich eine Perspektive erarbeiten und Verantwortung übernehmen. Daher entscheidet er sich für die Selbständigkeit. Seine Vorbereitungszeit ist sehr kurz. Sein Hauptmotiv besteht in der Erwirtschaftung eines auskömmlichen Erwerbseinkommens. Zur Vermeidung eines hohen Investitionsrisikos macht sich dieser GründerInnentypus meist in Branchen mit geringer Kapitalintensität selbständig. Sein Finanzierungsbedarf liegt unterhalb von 25.000 €. Die Spezifika und Bedürfnisse dieser Gruppe – der ExistenzgründerInnen aus Arbeitslosigkeit – müssen daher bei einer zielgruppenspezifischen Existenzgründungsförderung unbedingt beachtet werden.

Aufgrund der geringen Anzahl forschungsintensiver Großunternehmen in Ostdeutschland kommt den Ausgründungen aus Hochschulen und anderer Forschungseinrichtungen eine besondere Bedeutung für den technologischen Wandel und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den ostdeutschen Regionen zu. Fast jede fünfte wachstumsstarke Gründung mit einem erwarteten Beschäftigungswachstum von mindestens 20 Beschäftigten entfällt auf Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen.

Um dieses Gründungspotential besser auszuschöpfen, wollen wir mehr Wagniskapital für Innovationen mobilisieren und die gründungsbezogene Ausbildung an Hochschulen verbessern.

Der Erfolg einer Gründung wird durch das soziale, ökonomische und kulturelle Umfeld beeinflusst. Gründungsbezogene Ausbildung, die Sicherung des Lebensunterhaltes zu Beginn der Selbständigkeit, regionale Entwicklungspfade sowie der Zugang zu Finanzierungsmitteln und qualifizierter Beratung entscheiden über die Chancen einer Existenzgründung. Für eine effiziente und zielgruppengerechte Förderstrategie für (ostdeutsche) Gründer stellen wir sieben Handlungsfelder in den Mittelpunkt:

Erstens: Wir wollen selbständiges Denken und aktive Eigenverantwortung schon in der Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen fördern und trainieren.

Zweitens: Wir wollen den Zugang zu Finanzierungs- und Fördermitteln verbessern. Ohne zusätzliches Kapital werden viele Existenzgründungen scheitern. Dazu wollen wir regionale Kooperationen zwischen Kreditinstituten und Gründungsinitiativen fördern.

Drittens: Wir wollen Hochschulabsolventen zu einer Gründung motivieren und mehr Wagniskapital für Innovationen mobilisieren. Neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine der zentralen ökonomischen und sozialen Herausforderung in Ostdeutschland. Vor allem Gründungen aus Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Beschäftigung.

Viertens: Wir wollen das Beratungsangebot transparenter machen, Beratung mit finanzieller Unterstützung vernetzen und die Qualität der Beratung sicherstellen. Es besteht vor allem ein Bedarf an qualifizierter Beratung, die sich über den gesamten Gründungszyklus einschließlich der Stabilisierungs- und Wachstumsphase erstrecken sollte.

Fünftens: Wir wollen Förderprogramme auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen ausrichten und die Genderkompetenz in den Förderinstitutionen und Banken verbessern. Frauen sind erfolgreiche Unternehmensgründerinnen. Frauen verfügen jedoch meist über weniger finanzielle Mittel, werden von Banken oft kritischer beurteilt und sind häufig auf eher atypische Gründungsformen wie zum Beispiel Teilzeitgründungen angewiesen, um Familie und Beruf miteinander verbinden zu können.

Sechstens: Wir wollen die soziale Absicherung von Selbständigen verbessern. Für abhängig Beschäftigte und Arbeitslose ist das Wegbrechen der sozialen Sicherung beim Übergang in die Selbständigkeit ein Problem. Unzureichende soziale Sicherung ist ein entscheidender Hinderungsgrund für den Sprung in die Selbständigkeit.

Siebtens: Wir wollen geeignete Rechtsformen für Gründer entwickeln und die mit einem Scheitern verbundenen Risiken abfedern. Eine „weiche Landung“ beim Scheitern ist ein wichtiger Aspekt zur Förderung der Gründungskultur. Jede gescheiterte Gründung, die in sozialer Not oder Überschuldung endet, ist nicht nur volkswirtschaftlich schädlich sondern auch abschreckend für viele potenzielle Gründer.

Die in diesem Papier geforderten Maßnahmen sind auch für die Gründungsförderung in den alten Bundesländern richtig und notwendig. Die Konzentration auf die ostdeutschen Problemlagen ergibt sich aus dem besonderen Handlungsdruck aufgrund der vorhandenen Unternehmenslücke, der schlechten Arbeitsmarktlage, der starken Abwanderung junger Frauen, etc.

Wir wollen die gründungsbezogene Ausbildung verbessern

Zu den entscheidenden Standortfaktoren in einer Wissensgesellschaft gehören Talente und Toleranz. Ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem ist daher auch ein Schlüssel zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit. Für selbständig denkende und handelnde Menschen müssen die notwendigen Freiräume für Eigeninitiative und Selbstverantwortung vorhanden sein. Der Schlüssel zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg liegt für uns in einer offenen und durchlässigen Gesellschaft.

Die GEM-Studie 2005 offenbarte deutliche Probleme in Deutschland in den Bereichen „gesellschaftliche Werte und Normen“ sowie „schulische und außerschulische gründungsbezogene Ausbildung“. Bei der Akzeptanz von Selbständigen und GründerInnen in der Gesellschaft rutschte Deutschland unlängst auf Platz 25 der 33 OECD-Staaten ab. Bei der gründungsbezogenen Ausbildung landete Deutschland sogar nur auf Platz 29.

Zur notwendigen „Kultur der Selbständigkeit“, die nur die Gesellschaft als ganze in vielen kleinen Schritten über einen längeren Zeitraum hinweg entwickeln kann, muss die Ausbildung einen Beitrag leisten. So sollten schon in der schulischen Allgemeinbildung kaufmännische Kenntnisse einen Platz finden. Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erleichtern es, ökonomische Vorgänge zu erfassen und das eigene Handeln selbständig zu beurteilen. Schülerinnen und Schüler müssen außerdem die Chance haben, Kreativität und Experimentierfreudigkeit zu entwickeln und aus Fehlern zu lernen.

Diese Anforderungen gelten nicht nur für die allgemeinbildenden, sondern auch für die beruflichen Schulen. Sowohl die betriebliche als auch die vollzeitschulische Ausbildung müssen stärker als bisher auf die individuellen Fähigkeiten eingehen und das Lernen lehren.

Entscheidend für alle innovativen Arbeitsplätze und somit auch für Unternehmensgründungen sind hohe Teamfähigkeit und soziale Kompetenz aller Beteiligten. Nur wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, kann herausragendes Fachwissen in einem Unternehmen auch erfolgreich in neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umgewandelt werden.

Wir fordern:

1. die gemeinsame Schule, in der alle Kinder bis zum Ende der Sekundarstufe 1 individuell gefördert werden.
2. die Stärkung betriebswirtschaftlicher Unterrichtsinhalte in allen Schulen.
3. die autonome Schule, die sich in ihrer Region vernetzt, d.h. Kontakte aufbaut zu den Unternehmen und Hochschulen der Region. Dabei setzen die beruflichen Schulen andere Schwerpunkte als die allgemeinbildenden.
4. qualitativ gute Weiterbildungsangebote, die auch für Unternehmen in einer mehrjährigen Gründungs- und Etablierungsphase nutzbar sind.

Gründungsbezogenen Rahmenbedingungen verbessern

Wir wollen die Versorgung mit Mikrokrediten verbessern

In Deutschland scheitern zu viele Gründungs- und Investitionsvorhaben an Finanzierungsschwierigkeiten. In einer Analyse gründungsbezogener Rahmenbedingungen im Länderbericht des Global Entrepreneurship Monitor 2005 (GEM-Studie 2005)⁷ rangiert Deutschland bei der Finanzierung nur noch auf Rangplatz 22 unter 33 untersuchten Ländern. Die Bewertung hinsichtlich der Verfügbarkeit von Eigen- und Fremdkapital verschlechterte sich erneut gegenüber den Vorjahren.

Über 80% der GründerInnen und jungen Kleinstunternehmen in Deutschland haben einen Mikrofinanzierungsbedarf (< 25.000 Euro). Für diese Gruppe, die bundesweit ca. eine Million Unternehmen umfasst, ist der Zugang zu Krediten besonders schwierig. Laut KfW klagten 2005 11% der Gründer und 48% der bestehenden Kleinunternehmen mit einem Mikrofinanzierungsbedarf über Finanzierungsschwierigkeiten.

Aufgrund der geringeren Ausstattung mit Kapital, der extrem kleinteiligen Wirtschaftsstruktur und der hohen Anzahl der Gründungen aus Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland haben in den neuen Bundesländern besonders viele Gründer und Kleinunternehmen Finanzierungsschwierigkeiten.

Die Finanzierung ist notwendig, um Gründungsvorhaben umsetzen zu können. Ohne Zugang zu Eigen- und Fremdkapital sind die meisten Unternehmensgründungen nicht möglich. Die Unterstützung eines Gründungsvorhabens durch einen Kredit- oder Beteiligungskapitalgeber bedeutet darüber hinaus eine Bestätigung für die Unternehmerpersönlichkeit und die Geschäftsidee. Daher scheitern kredit- und beteiligungsfinanzierte Gründungen deutlich seltener als eigenfinanzierte.

Für eine zielgruppenspezifische Finanzstruktur muss unterschieden werden zwischen:

⁷ Das ist der Länderbericht für Deutschland – Ergebnis eines weltweiten Forschungsteams, das seit 1998 jährlich das Gründungsgeschehen und seine Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich untersucht.

- Kleinkrediten für bestehende Unternehmen mit Zugang zu Privat- und Förderbanken. Es werden meist Mikrodarlehen für Betriebsmittel zwischen 5.000 – 25.000 Euro nachgefragt.
- Kleinstkrediten für die neuen Selbständigen (GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit, Minderheitengruppen). Die Kreditsummen bleiben meist unter 10.000 Euro, die Zielgruppe hat hohen Bedarf an Training/Coaching und die traditionellen Banken sind an dem Segment höchstens im Rahmen von Social Sponsoring interessiert.

Wegen hoher Fix- und Prozesskosten im Prüfungsaufwand und veralteter Betreuungssysteme rechnen sich aber die kleinen Kreditvolumen für die herkömmlichen Kreditinstitute oftmals nicht. Da die aus Bankensicht betriebswirtschaftlich nicht tragfähigen Kreditvergaben wichtige Wachstums- und Beschäftigungsbeiträge leisten können, ist die staatliche Unterstützung von Kleinstkrediten gesamtwirtschaftlich sinnvoll.

Die KfW erhöhte durch eine 80%-igen Haftungsbefreiung und einer von 600 auf 1.000 Euro gestiegenen Bearbeitungsgebühr den Anreiz für die Hausbanken, Mikrokredite auszugeben. Dennoch beklagen viele Kleinstunternehmen und GründerInnen die fehlende Bereitschaft ihrer Hausbank, die öffentlich geförderten Kreditprogramme durchzuleiten. Gerade GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit fehlt oft die Bankenfähigkeit und somit der Zugang zu den öffentlichen Programmen.

Den Ansatz, das Problem durch eine noch höhere Subventionierung, z.B. durch eine 100%-ige Haftungsbefreiung der Hausbanken, zu lösen, lehnen wir ab. Besser erscheint es uns, die Prozesskosten durch eine enge Kooperationen zwischen Banken und spezialisierten Gründungsfördereinrichtungen zu senken. Der von der KfW, Banken und Gründungsinitiativen entwickelte Kooperationsleitfaden bietet eine gute Grundlage für die Etablierung solcher Kooperationsbeziehungen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sollte auch zur Unterstützung solcher regionaler Kooperationsnetzwerke eingesetzt werden können.

Die Versorgungslücke bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit wird in Frankreich, Finnland oder Polen von so genannten „Microlendern“ ausgefüllt. Mit neuen

Produktkonzepten und stark prozessorientierten Methoden (z.B. Stufenkredite⁸) sowie intensiver flankierender Beratung des Kleinbetriebs schaffen es diese spezialisierten Anbieter, die Risikokosten zu senken und gleichzeitig den Unternehmenserfolg der Kreditnehmer zu steigern. Microlending bietet eine Finanzierungsquelle für startende und junge Unternehmen, die aufgrund mangelnder Sicherheiten und/oder zu geringen Kreditbedarfs keinen Zugang zu anderen Finanzierungsquellen, wie z.B. Banken, haben. Die Motivation, die Ideen und die Fähigkeiten der KreditnehmerInnen ersetzen die klassischen Sicherheiten. Dabei ist Microlending mehr als nur die Bereitstellung von Krediten. Es umfasst neben der Vergabe von Krediten auch die Begleitung und Schulung der Unternehmer. Microlending ist durch den direkten Kontakt zu den KreditnehmerInnen und einen schnellen unkomplizierten Zugang zu Kapital gekennzeichnet.

Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass Microlending ein geeignetes Instrument zur besseren Abrufung unternehmerischer Ziele als auch zur sozialen Eingliederung darstellt. Durch einen hohen Professionalisierungsgrad mit etablierten Geschäftsmodellen und hohen Stückzahlen können Microlender diese Ziele nachhaltig und rentabel erreichen. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass die Microlender in der Anfangsphase politische Unterstützung benötigen. Anstatt hochsubventionierter Projektförderungen wollen wir spezialisierte Mikrofinanzinstitute mit nachhaltigen Geschäftsmodellen beim Aufbau professioneller Organisationsstrukturen (Institution Building) unterstützen.

Die europäische Kommission fordert unter dem Stichwort „Financial Engineering“ eine Effizienzsteigerung der eingesetzten öffentlichen Mittel durch den Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente. In diesem Zusammenhang gibt es bereits Ansätze wie z.B. die Einrichtung revolvingender Fonds⁹ aus GA- und EFRE-Mitteln.

Um einen Innovationsprozess in den neuen Bundesländern anzustoßen, schlagen wir einen Wettbewerb für Ostdeutschland vor, an dem sich Banken und Nicht-Banken beteiligen können. Die besten Initiativen und Produkte zu klar definierten Zielen erhalten eine finanzielle Förderung. So ist es möglich, unterschiedliche Akteure zu aktivieren und Kreativität anzuregen.

⁸ Bei einem Stufenkredit kann sich der/die Kreditnehmer/in mit kleinen Kreditbeträgen (ab 1.000 Euro) stufenweise die Kreditwürdigkeit für größere Beträge aufbauen. War der erste Schritt im Gründungsplan erfolgreich oder ist der erste Kredit zurückbezahlt, werden Anschlusskredite gewährt.

⁹ Fonds, deren Mittel aufgefüllt werden durch die Erlöse aus damit finanzierten Projekten.

Wir fordern:

1. die Öffnung der Mikrodarlehen der KfW Mittelstandsbank für schrittweise Inanspruchnahme (Stufenkreditprogramme) und für erneute Beantragung eines Mikrodarlehens durch eine/n Unternehmer/in nach erfolgreicher Tilgung;
2. die Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und der EFRE-Fonds für den Aufbau von regionalen Kooperationsnetzwerken zwischen Banken und spezialisierten Gründungsfördereinrichtungen und für den Aufbau professioneller Organisationsstrukturen von Mikrofinanzinstitutionen in Ostdeutschland;
3. den vermehrten Einsatz von GA-, EFRE- und ESF-Mitteln für revolvingende Kreditsysteme und den Abbau dem entgegenstehender Regularien von Bund und Ländern;
4. einen Innovationswettbewerb zur Entwicklung innovativer Finanzierungskonzepte für GründerInnen in Ostdeutschland. Die Konzepte mit den größten Fördereffekten unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten erhalten eine finanzielle Förderung.

Wir wollen die Bedingungen für die Kapitalbeschaffung von jungen innovativen Unternehmen verbessern

Der Beteiligungskapitalmarkt in Deutschland ist im internationalen Vergleich immer noch schwach entwickelt. Dies gilt auch für die neuen Bundesländer. Die Zurückhaltung privater Venture Capital Gesellschaften vor allem in den frühen Phasen (SEED und Start-up) führt dazu, dass Forschungsergebnisse nicht zu marktfähigen Produkten oder Verfahren weiterentwickelt werden können. Solange dies der Fall ist, kommt der Beteiligungsförderung eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Beteiligungsfonds Ost hatte die KfW Mitte der 1990er Jahre ein neuartiges Instrument der Beteiligungsförderung in den neuen Bundesländern erprobt. Die Mittel des Fonds wurden von privaten Anlegern als steuerbegünstigte Fördergebietsdarlehen eingeworben. Die KfW haftete dabei für Zins- und Tilgungszahlungen. Die Steuerbegünstigung durch Anrechnung von einmalig 12% des Darlehens auf die Steuerschuld erlaubte dem Anleger bei einer unter dem Markt liegenden Nominalverzinsung dennoch eine attraktive Rendite. Die eingeworbenen Mittel wurden von der KfW zur zinsgünstigen Finanzierung von Venture-Capital-Gesellschaften zur Verfügung gestellt, die sich an jungen innovativen Unternehmen in den neuen Bundesländern beteiligten.

Durch die Aktivierung einer breiten Schicht privater Anleger und deren Risikoentlastung mobilisierte der Beteiligungsfonds Ost der KfW zusätzliches Risikokapital für Ostdeutschland. Die Eigenkapitalausstattung vor allem von expandierenden Unternehmen wurde so gezielt und in beträchtlichem Umfang verbessert. Die Weiterentwicklung und Neuaufgabe dieses Instruments ist zu prüfen.

Die schwarz-rote Bundesregierung gefährdet mit der in der geplanten Unternehmenssteuerreform vorgesehenen Besteuerung von F&E-Aufwand bei Funktionsverlagerungen und der Verschärfung des Mantelkaufs den Innovationsprozess in Deutschland. Das ist der falsche Weg. Denn schon jetzt fehlt innovativen High-Tech-Unternehmen häufig das Wagniskapital, um Forschungsergebnisse zu marktfähigen Produkten und Verfahren weiterzuentwickeln.

Mit optimalen steuerlichen Bedingungen wollen wir Grüne mehr Wagniskapital für Innovationen mobilisieren als dies heute mit staatlichen Programmen der Beteiligungsfinanzierung möglich ist. Wir wollen Deutschland zu einem der Spitzenstandorte für Venture Capital machen. Dafür wollen wir das Gesetz für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften umfassend modernisieren.

Im Autorenpapier "MehrWert - Grüne Marktwirtschaft" haben wir Steuerverbesserungen z.B. bei der Verlustverrechnung oder beim Mantelkauf vorgeschlagen. Diese wollen wir auf Wagniskapital für innovative Technologieunternehmen fokussieren, um keine unerwünschten Steuergestaltungsspielräume zu schaffen. Damit bliebe der Missbrauch ausgeschlossen, zugleich würden aber im Interesse von Innovationen und Arbeitsplätzen dringend notwendige Investitionen ermöglicht.

Wir fordern:

1. die Weiterentwicklung und Neuauflage des Beteiligungsfonds Ost durch die KfW
2. die Modernisierung des Gesetzes für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften
3. Steuerverbesserungen bei der Verlustverrechnung und beim Mantelkauf

Wir wollen Gründungen aus Hochschulen gezielter fördern

Neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine der zentralen ökonomischen und sozialen Herausforderung in Ostdeutschland. Vor allem Gründungen aus Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Beschäftigung. Fast jede fünfte wachstumsstarke Gründung in Ostdeutschland mit einem erwarteten Beschäftigungswachstum von mindestens 20 Beschäftigten entfällt auf Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen bzw. MitarbeiterInnen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Aufgrund der geringen Anzahl forschungsintensiver Großunternehmen in Ostdeutschland kommt diesen Gründungen somit eine besondere Bedeutung für den technologischen Wandel und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region zu.

Akademisch ausgebildete Personen verfügen über das notwendige Potenzial, wachstumsstarke und innovative Unternehmen zu gründen. Dem steht entgegen, dass in Deutschland gerade jüngere Hochschulabsolventinnen und -absolventen eine unterdurchschnittlich ausgeprägte Neigung zur Selbständigkeit aufweisen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, diese Gruppe zu einer Gründung zu motivieren und sie dabei zu unterstützen.

Handlungsbedarf besteht bei der gründungsbezogenen Ausbildung an Hochschulen und in den Bereichen Coaching und Beratung für gründungswillige HochschulabsolventInnen und MitarbeiterInnen von Hochschulen. Die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengänge, aber auch die Geistes- und Sozialwissenschaften sollten um Angebote zur Stärkung der kaufmännischen Fähigkeiten ergänzt werden. Außerdem sollten Studienmodule auch die Analysefähigkeit stärken, so dass Studierende nicht nur die wissenschaftlichen, sondern auch die wirtschaftlichen Potenziale neuer Ideen besser einschätzen können. Dies gilt gerade für die innovativen Potenziale von Dienstleistungen.

Wir wollen hochschulnahe potenzielle Gründerinnen und Gründer dabei unterstützen, aus ihrer Unternehmensidee tatsächlich eine Unternehmensgründung zu machen. Finanzielle Unterstützung in der Vor-Gründungsphase und die die gesicherte Anbindung an einen Lehrstuhl sind zwei die Gründung wesentlich befördernde Eckpfeiler.

Zeitlich befristete halbe Stellen an Hochschulen, wie sie zum Beispiel in NRW vergeben werden, schaffen für die GründerInnen den notwendigen finanziellen Freiraum, ihre Ideen zur Marktreife weiterzuentwickeln. Dieses Programm sollte in allen neuen Bundesländern eingesetzt werden.

Der Arbeitsbericht „Politik-Benchmarking – Akademische Spin-Offs in Ost- und Westdeutschland und ihre Erfolgsbedingungen“ des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung zeigt, wie förderlich es für Gründungen ist, wenn die akademische „Mutterorganisation“, sei es Hochschule oder Forschungseinrichtung, das neu gegründete Unternehmen möglichst lange unterstützen kann. Solche Unterstützungsstrukturen, seien sie immateriell wie bei der Überlassung von geistigen Produkten, seien sie durch das Mitnutzen von Infrastruktur oder durch Personalaustausch, wurden von den GründerInnen durchweg als nützlich bis sehr nützlich eingeschätzt. Die Bedingungen für Personalaustausch und –übergang müssen deswegen erleichtert werden.

Die Untersuchung des Fraunhofer Instituts zeigt außerdem deutlich, dass im Osten die Förderprogramme FUTOUR, EXIST, Pro-Inno und InnoWatt sowie die verschiedenen Landesprogramme gut angenommen wurden. Deren qualifizierte Fortsetzung ist für die Gründungsförderung im Osten daher zentral.

Wir fordern:

1. die Ansiedlung zertifizierter Gründungsberatungsstellen an Hochschulen. Diese sollten die Gründungswilligen bei der Markt- und Konkurrenzanalyse unterstützen.
2. den Ausbau und die Weiterentwicklung der Programme „Unternehmen Region“, „FUTOUR“, „EXIST“, „Pro-Inno“ und „InnoWatt“ sowie der verschiedenen Landesprogramme. Ohne diese öffentliche Förderung haben innovative Ideen im Osten zu geringe Chancen, in erfolgreiche neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umgewandelt zu werden.
3. eine Flexibilisierung des öffentlichen Dienstrechts, so dass die Nebenbeschäftigung in einer Ausgründung erleichtert wird, um mehr Forscherinnen und Forschern den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern. Darüber hinaus müssen die Fragen der Renten- und Pensionsansprüche geklärt werden, die beim Wechsel in die Selbständigkeit auftreten. Es kann nicht sein,

dass der drohende Verlust erworbener Ansprüche das Innovationspotenzial gerade erfahrenerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lähmt.

Wir wollen die erfolgreichen und zielgruppenspezifischen Programme der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit weiterentwickeln

Die Existenzgründungsförderung aus der Arbeitslosigkeit ist eine der erfolgreichsten arbeitsmarktpolitischen Strategien der letzten Jahre. Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) sprachen aufgrund ihrer unterschiedlichen Charakteristika unterschiedliche Gruppen von Gründungsinteressierten an. Der Evaluationsbericht zu Hartz I – III bescheinigte beiden Programmen eine hohe Wirksamkeit und Kosteneffizienz. Im Falle des Überbrückungsgeldes ist die monetäre Bilanz für die Bundesagentur für Arbeit (BA) sogar positiv. Die Kosten für die Ich-AG sind für die BA eher moderat und im Vergleich zu anderen Maßnahmen relativ günstig. Bei zusätzlicher Berücksichtigung des so genannten Aussteuerungsbetrages, den die BA bei Übergang von Arbeitslosen in das Arbeitslosengeld II andernfalls an den Bund zu zahlen hätte, erreicht die Ich-AG sogar eine positive monetäre Bilanz.

	Förderkondition Überbrückungsgeld	Förderkonditionen Existenzgründungszuschuss
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III <i>oder</i> Teilnahme an einer Maßnahme zur Gründungsvorbereitung <i>oder</i> Teilnahme an einer ABM • Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug von Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III <i>oder</i> Teilnahme an einer ABM • Das aus der selbständigen Tätigkeit erzielte Arbeitseinkommen nach § 15 SGB IV darf voraussichtlich 25.000 Euro im Jahr nicht überschreiten • Seit September 2004 Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überbrückungsgeld für 6 Monate in Höhe des Arbeitslosengeldes, zzgl. darauf entfallende pauschalisierte Sozialversicherungsbeiträge (Soziale Absicherung von Anfang an in eigener Verantwortung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zuschuss kann bis zu drei Jahre erbracht werden und wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt • Die Höhe beträgt 600 Euro pro Monat im ersten Jahr, 360 Euro monatlich im zweiten und 240 Euro pro Monat im dritten Förderjahr • Obligatorische Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung • Günstige Konditionen für gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Pflegeversicherung • Nach Ablauf der Förderung soziale Absicherung in eigener Verantwortung

Mit dem Existenzgründungszuschuss wurden vor allem Zielgruppen angesprochen, die im Gründungsgeschehen bisher unterrepräsentiert waren. Die Ich-AG wurde in Ostdeutschland noch stärker als in Westdeutschland als Instrument zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit angenommen.

Anzahl geförderter Personen

Jahr	Überbrückungsgeld		Existenzgründungszuschuss	
	ÜG (West)	ÜG (Ost)	Ich-AG (West)	Ich-AG (Ost)
2003	115.461	43.359	68.020	29.232
2004	137.350	46.147	113.751	57.469
2005	120.314	36.975	58.170	33.951

Quelle: DIW

Durch die Abschaffung der Ich-AG und die Neustrukturierung des Überbrückungsgeldes zum neuen Gründungszuschuss wird der Zugang zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit wieder verengt. Wir sind der Auffassung, dass dies ein großer Fehler ist. Angesichts der wachsenden Unstetigkeit der Erwerbsverläufe wird das Potential derjenigen, für die eine Existenzgründung dauerhaft oder temporär eine echte Alternative darstellt, größer und nicht kleiner.

Wir fordern:

1. die zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Programme für GründerInnen aus Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsteams. Dabei müssen in Zukunft insbesondere den Gruppen, die überproportional den Existenzgründungszuschuss nachgefragt haben (Frauen, geringer Qualifizierte, etc.) passgerechte Zugänge und neue Möglichkeiten eröffnet werden;
2. die Förderung von Klein Gründungen aus Arbeitslosigkeit durch niedrigschwellige Programme mit gestreckter Förderdauer und Förderbeträgen, die sich an den Kosten für ausreichende soziale Sicherung orientieren. Diese bieten längerfristige Sicherheit und lassen den Klein Gründungen ausreichend Zeit für die Etablierung am Markt.

Wir wollen die Unterstützung von Gründerinnen verbessern

Eine Besonderheit des Wanderungsgeschehens zwischen Ost- und Westdeutschland liegt in einer überproportionalen Abwanderung von jungen Frauen aus den neuen Bundesländern. Für ostdeutsche Frauen ist Erwerbstätigkeit ein hoher Wert, der auch auf das hohe Niveau der Erwerbsbeteiligung von Frauen in der DDR zurückzuführen ist. Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage in vielen Regionen Ostdeutschlands ist es für Frauen in den neuen Bundesländern oftmals schwieriger als für Männer eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen. Der Schritt in die Selbständigkeit bietet deshalb eine wichtige Alternative für Frauen, die erwerbstätig sein wollen.

Frauen sind erfolgreiche Unternehmensgründerinnen, auf ihrem Weg in die Selbständigkeit scheitern sie seltener als Männer. Frauen verfügen jedoch meist über weniger finanzielle Mittel, werden von Banken oft kritischer beurteilt und sind für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig auf eher atypische Gründungsformen wie z.B. Teilzeitgründungen angewiesen. Daher liegt der Frauenanteil bei den Unternehmensgründungen im Allgemeinen erheblich unter dem der Männer. Während sich derzeit rund 12% aller erwerbstätigen Männer selbständig machen, liegt die Quote bei Frauen nur halb so hoch. Lediglich jedes vierte Unternehmen wird von einer Frau gegründet.

Gründungen von Frauen haben besondere Charakteristika. Gründerinnen sind risikobewusster, ihre Unternehmen sind seltener auf schnelles Wachstum ausgelegt. Die Selbstständigkeit wird insbesondere in Ostdeutschland meist zum Weg aus der Arbeitslosigkeit oder als Wiedereinstieg nach längerer Familienzeit genutzt. Dabei gründen Frauen häufiger als Solo-Unternehmen und in Teilzeit bzw. Nebenerwerb.

Frauen haben eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung. Die bevorzugten Wirtschaftszweige von Gründerinnen sind die Bereiche Gesundheit/Soziales, Erziehung/Unterricht sowie sonstige Dienstleistungen. Dagegen sind Gründungen von Frauen in der Informations- und Kommunikationsbranche und in forschungs- und entwicklungsintensiven Bereichen deutlich unterrepräsentiert.

Frauen gründen mit weniger Kapital, stellen seltener Kreditanträge und bevorzugen informelle Geldquellen wie Familie oder Freunde. Ihre Gründungen gelten für Banken oftmals als unattraktiv. In der Folge nutzen Frauen weniger die von den Banken

bewirtschafteten öffentlichen Förderwege (Hausbankenprinzip). Als Verhandlungspartnerinnen haben sie immer noch mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen: Bankenvertreter zweifeln zuweilen an ihrer Risikobereitschaft, der Ernsthaftigkeit ihrer Absichten und dem möglichen Erfolg des geplanten Unternehmens.

Der große Erfolg des Existenzgründungszuschusses beweist, dass der Anteil der Frauen an Unternehmensgründungen erhöht werden kann, wenn diese Genderaspekte in der Gründungsförderung berücksichtigt werden. Bei der Ich-AG entsprach der Anteil der Gründerinnen dem Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen. Die Europäische Kommission empfiehlt bereits in ihrem BEST-Report 2004, die Angebote und Maßnahmen für ExistenzgründerInnen - wie z. B. Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote - auf frauenspezifische Bedürfnisse abzustimmen.

Wir fordern:

1. die Passfähigkeit von Förderprogrammen in Hinsicht auf frauenspezifische Gründungscharakteristika zu untersuchen und die Programme entsprechend weiterzuentwickeln;
2. die Genderkompetenz in Förderinstitutionen und Banken und bei Entscheidungs-trägern und Multiplikatoren zu stärken;
3. die gleichberechtigte Förderung von Teilzeitgründungen und Gründungen aus dem Nebenerwerb;
4. den Ausbau von Kleinkreditprogrammen und Microlending-Angeboten.

Wir wollen die Gründungsförderung transparenter und effizienter machen

ExistenzgründerInnen in Deutschland und insbesondere in Ostdeutschland steht eine umfangreiche Förderinfrastruktur zur Verfügung. Seit Jahren werden jedoch die mangelnde Qualität und Transparenz sowie der unzureichende Zugang zu den existierenden Förderangeboten bemängelt. In den meisten Agenturen für Arbeit, ARGEn und optierenden Kommunen werden gründungsinteressierte Arbeitslose von ArbeitsvermittlerInnen beraten, die nicht auf das Thema Existenzgründung spezialisiert sind. Zu wenige dieser Akteure stimmen sich mit lokalen, spezialisierten Förderinstitutionen ab. Ergebnis: Die GründerInnen rennen von der Handelskammer, zur Bank, zum Steuer- und/oder Gründungsberater. Eine zentrale Anlaufstelle für GründerInnen könnte das Dickicht des Beratungs- und Förderdschungel lichten.

Eine strukturierte und transparente Gründungsberatung wird ebenfalls bei dem in Ostdeutschland perspektivisch auftretenden Problem der Unternehmensnachfolge hilfreich sein. Eine geglückte Unternehmensnachfolge sichert Arbeitsplätze und schafft neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Erfahrungen aus Westdeutschland belegen, dass viele erfolgreich am Markt agierende und etablierte Unternehmen schließen, weil sich die EigentümerInnen nicht rechtzeitig mit der Frage der Nachfolge auseinandergesetzt haben. Die traditionelle Übergabe innerhalb der Familie ist nicht mehr selbstverständlich, gleichzeitig wird die Suche nach einer geeigneten NachfolgerIn häufig zu spät gestartet. Die rechtzeitige Planung von Unternehmensnachfolgen ist nicht nur für den Bestand einer Firma relevant, sie bietet möglichen ExistenzgründerInnen außerdem eine weitere Option neben der Unternehmensneugründung. In Ostdeutschland besteht die Chance, sich jetzt auf diese kommende Situation einzustellen und entsprechende Programme in den Beratungskontext mit aufzunehmen.

Für den Einzelnen ist es sehr aufwendig, die Qualität der Beratungsangebote zu bewerten. Aus diesem Grund müssen dringend Qualitätsstandards für die Gründungsberatung festgelegt und eine Qualitätstestierung eingeführt werden.

Die Nachhaltigkeit von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit hängt maßgeblich von einer qualitativ hochwertigen Begleitung in Form von situationsorientierter Beratung und Förderung ab. Wir fordern, die Gründungsbegleitung von der Vorbereitungs- bis zur Stabilisierungsphase auszudehnen. Junge Unternehmen müssen besonders oft Krisen in

den Jahren 2 und 3 bewältigen. Die Förderstrukturen (Beratungsangebote und Finanzierungsprogramme) sind bisher zu einseitig auf Gründungen ausgelegt und für Wachstum und Kriseninterventionen kaum einsetzbar.

GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit haben im Vergleich zu klassischen ExistenzgründerInnen meist eine sehr kurze Vorbereitungszeit. Um die Erfolgsaussichten dieser GründerInnen zu verbessern, sollte diesen eine individuell angemessene Zeit zur Qualifizierung und Gründungsplanung (inkl. Markterkundung) eingeräumt werden. In dieser Zeit sollten die sonst üblichen Vermittlungsaktivitäten (PSA, Bewerbungspflicht, etc.) ausgesetzt werden.

Wir fordern:

1. den gezielten Aufbau von Informations- bzw. Erstanlaufstellen für Gründungswillige und die Erarbeitung eines Leitfadens für Kooperationen zwischen lokalen Gründerzentren und den Agenturen für Arbeit / ARGE n / optierenden Kommunen. Diese Kooperation sollten aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (ko-)finanziert werden;
2. eine Qualitätssteigerung der Gründungsberatung durch konsequente Orientierung am Beratungsbedarf der GründerInnen, der durch ein qualifiziertes Profiling vor Beginn der Förderung festgestellt wird und die Etablierung eines Zertifizierungssystems für Beratungsstellen. Zudem sollen rechtzeitig Angebote in Fragen der Unternehmensnachfolge in den Beratungsstrukturen etabliert werden;
3. eine zeitlich befristete Vorbereitungsperiode im Anschluss an ein erfolgreiches Profiling, während der die üblichen Vermittlungsaktivitäten ausgesetzt werden und gründungsinteressierte Arbeitslose sich ausschließlich auf ihre Gründung vorbereiten können. Der Vorrang der Vermittlung im SGB II und SGB III muss so geändert werden, dass in dieser Zeit andere Bewerbungs- oder Teilnahmepflichten für die GründerInnen in spe entfallen;
4. eine verstärkte Vernetzung der verschiedenen Förderinstrumente, insbesondere von Finanzierung und Beratung, um die Förderwirkung der Angebote zu erhöhen.

Wir wollen die soziale Absicherung der Selbständigen verbessern

Der Boom und die Struktur der neuen Selbständigkeit stellen neue Herausforderungen an den Sozialstaat. Das solidarische, umlagefinanzierte System der sozialen Sicherung ist in seiner Struktur ausschließlich auf abhängige Beschäftigung ausgerichtet. Selbständige werden unsystematisch durch Sonderregelungen¹⁰ eingebunden. Die Annahme, dass Selbständige regelmäßig über hohes Einkommen verfügen und der Solidargemeinschaft deswegen nicht mehr bedürfen, trifft in dieser Form nicht mehr zu.

Dem Wandel der Erwerbsformen, mit einem wachsenden Anteil von Erwerbskarrieren im Wechsel zwischen abhängigen und selbständigen Tätigkeiten sowie von zunehmend flexibleren Erwerbsverläufen, werden die sozialen Sicherungssysteme nicht gerecht. In der Mehrzahl der europäischen Länder werden die Selbständigen daher durch die staatlichen Versicherungssysteme systematisch erfasst.

Die derzeit geltenden Regelungen führen insbesondere für gesetzlich versicherte Selbständige im unteren Einkommensbereich zu einer die Unternehmung gefährdenden Belastung.

Beispiel Krankenversicherung:

Selbständige haben die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu wählen. Bei der Beitragsermittlung wird bei Selbständigen unterstellt, dass ihre Monatseinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegen. Sie zahlen daher den Höchstsatz. Können sie niedrigere Einkommen¹¹ nachweisen, gilt als Beitragsuntergrenze drei Viertel der monatlichen Bezugsgröße (bei 14% Beitragssatz sind das im Osten immer noch 213 Euro). Während abhängig Beschäftigte nur den hälftigen Beitrag zur Krankenversicherung zahlen und die andere Hälfte vom Arbeitgeber ergänzt wird, müssen die in der GKV freiwillig versicherten Selbständigen den gesamten Beitrag alleine tragen.

¹⁰ Sonderregelungen bestehen z.B. für selbständige KünstlerInnen und PublizistInnen (Künstlersozialkasse) oder bei den noch in der Förderung befindlichen Ich-AGs.

¹¹ Als versicherungspflichtige Einnahmen zählen bei freiwilligen Mitgliedern sämtliche Einkünfte, also auch solche aus Kapitalvermögen, Mieteinnahmen und sogar das Überbrückungsgeld oder der Existenzgründungszuschuss.

Für viele Selbständige ist daher der vollständige Verzicht auf Krankenversicherung oder der Abschluss einer privaten Krankenversicherung attraktiver. Im Falle eines Scheiterns der Unternehmensgründung können privat versicherte Selbständige nur unter bestimmten Umständen¹² in die GKV zurückkehren. Außerdem gilt zu bedenken, dass die Mitgliedschaft in der GKV Voraussetzung für weitere Sozialleistungen ist. So haben Frauen nur Anspruch auf Mutterschaftsgeld, wenn sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Statt weiterer Sonderregelungen brauchen wir ein neues Grundsicherungssystem, das bezahlbar ist für alle. Gegenwärtig führen Bündnis 90/Die Grünen dazu eine intensive Diskussion über zwei Konzepte: das der armutsfesten Grundsicherung und das für ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Mit der grünen Bürgerversicherung sind auch Selbständige in die Kranken- und Rentenversicherung eingebunden. Dabei muss es das Ziel sein, insbesondere für „kleine“ Selbständige eine erschwingliche Beitragslast mit lohnenswerten Versicherungskonditionen zu koppeln.

Unser Progressiv-Modell für Sozialversicherungsbeiträge zeigt einen Weg auf, wie Arbeitnehmer mit kleinem Einkommen entlastet werden können und zugleich volle Mitgliedschaft in den sozialen Sicherungssystemen genießen. Wir wollen prüfen, ob dies auch ein sinnvoller Ansatz für Gründerinnen und Gründer sein kann, die zu Beginn ihrer Gründung über wenig Einkommen verfügen und nicht in der Lage sind, die notwendigen Beiträge für ihre soziale Absicherung vollständig selbst aufzubringen. Mit einer einkommensabhängigen Staffelung der Sozialversicherungsbeiträge auch für Selbständige könnten ExistenzgründerInnen die notwendige soziale Sicherung erlangen, ohne durch die Beitragslasten ihre Gründung gefährden zu müssen.

Wir fordern:

1. die Einführung der grünen Bürgerversicherung;
2. die Entlastung von Gründerinnen und Gründern mit kleinem Einkommen von Sozialversicherungslasten nach den Grundsätzen des grünen Progressiv-Modells.

¹² Bei Bezug von ALG II nach Scheitern besteht wieder Versicherungspflicht und die Möglichkeit zur Rückkehr in die GKV

Wir wollen für ExistenzgründerInnen die Freiheiten vergrößern und Sicherheiten schaffen

Eine weiche Landung beim Scheitern ist ein wichtiger Aspekt zur Förderung der Gründungskultur. Jede gescheiterte Gründung, die in sozialer Not oder Überschuldung endet, ist nicht nur volkswirtschaftlich schädlich sondern auch abschreckend für viele potenzielle GründerInnen.

Bündnis 90/Die Grünen haben während der rot-grünen Regierungszeit für Selbständige erstmals die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung geschaffen. Nach §28a SGB III können sich Personen, die sich im Anschluss an eine Arbeitnehmertätigkeit oder aus dem Arbeitslosengeld-Bezug selbständig machen, auf Antrag freiwillig weiter versichern. Voraussetzung dafür ist, dass sie einmal einen Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgebaut hatten. Diese Möglichkeit ist ein wichtiger Schritt, um die notwendige Risikobereitschaft der GründerInnen zu fördern und die Folgen eines eventuellen Scheiterns der Gründung abzufedern. Eine unbefristete Geltung dieser Regelung konnten Bündnis 90/Die Grünen in den Gesetzesverhandlungen leider nicht durchsetzen, so dass die momentane Regelung im Jahr 2010 ausläuft. Die starke Inanspruchnahme dieser Möglichkeit durch rund 35.000 GründerInnen bis Mitte 2006 zeigt jedoch bereits jetzt, dass die Regelung dringend erforderlich war und auch für die Zeit nach 2010 zur Verfügung stehen sollte.

Für ExistenzgründerInnen ist auch die Wahl der Rechtsform von entscheidender Bedeutung. Wir wollen eine Rechtsform entwickeln, die:

- eine Alternative zur mit Risiken verbundenen Limited (Ltd.) darstellt,
- die neben der Haftungsbeschränkung weniger komplex als die GmbH ist und
- die zugleich eine steuerliche Einordnung als Personengesellschaft ermöglicht.

Unabhängig davon halten wir eine Modernisierung des GmbH-Rechts, wie schon von der rot-grünen Bundesregierung erarbeitet, für geboten.

Außerdem sehen wir für genossenschaftliche Lösungen einen noch höheren Marktanteil als heute vorhanden. Gerade nach den geplanten Änderungen zum Genossenschaftsrecht, insbesondere der Reduzierung der Mindestmitgliederzahl von sieben auf drei und der Öffnung für soziale und kulturelle Zwecke, könnte die Gründung einer Genossenschaft für viele eine gute Alternative sein.

Genossenschaftliche Lösungen sind gegenwärtig weder im Bewusstsein von Gründungswilligen noch von Beraterinnen und Beratern. Dabei könnten gerade Genossenschaften nach den geplanten Änderungen im Genossenschaftsrecht, insbesondere der Reduzierung der Mindestmitgliederzahl und der Öffnung für soziale und kulturelle Zwecke, eine attraktive Alternative zur klassischen Gründung sein. Wir sehen hier große Potentiale, die besser als bisher ausgeschöpft werden müssen. Es ist sinnvoll, wenn sich mehrere Gründerinnen und Gründer zusammen tun, um gemeinsam den Sprung in die Selbständigkeit zu wagen. Das für eine erfolgreiche Gründung notwendige fachliche und betriebswirtschaftliche Wissen ist eher bei mehreren Gründungswilligen vorhanden. Der Zusammenschluss in einer Genossenschaft erhöht also die Chancen für jeden Einzelnen, unternehmerisch erfolgreich zu sein. Das verbreitete Bild vom isoliert tüftelnden Unternehmensgründer, der nur auf die Gelegenheit zur Realisierung seiner Idee wartet, ist viel zu eng. Deswegen muss der Genossenschaftsgedanke mehr als bisher in der Gründungsberatung und -förderung verankert sein.

Wir fordern:

1. die Einführung einer Personengesellschaft mit beschränkter Haftung (PmbH);
2. gründungswillige Personen stärker und gezielter über die alternative Gründung einer Genossenschaft zu informieren;
3. die Beibehaltung der Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für Selbständige und die Fortführung der Regelung über das Jahr 2010 hinaus.